

Heimo Halbrainer/Gerald Lamprecht

**Nationalsozialismus
in der Steiermark**

Opfer . Täter . Gegner

Nationalsozialismus in den
österreichischen Bundesländern

herausgegeben von Horst Schreiber
im Auftrag von [_erinnern.at_](http://www.erinnern.at)
www.erinnern.at

Band 4

erinnern.at

Heimo Halbrainer / Gerald Lamprecht

Nationalsozialismus in der Steiermark

Opfer . Täter . Gegner

StudienVerlag

Innsbruck

Wien

Bozen

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



Nationalfonds der Republik Österreich
für Opfer des Nationalsozialismus

Zukunftsfonds
der Republik Österreich

 **Das Land**
Steiermark
→ Wissenschaft und Forschung



A S G F
Alfred Schachner Gedächtnisfonds

 **RennerInstitut**

© 2015 by Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, 6020 Innsbruck
E-Mail: order@studienverlag.at
Internet: www.studienverlag.at

Gedruckt mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen/Abteilung für internationale bilaterale Angelegenheiten, den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, den Zukunftsfonds der Republik Österreich, das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 – Wissenschaft und Gesundheit, die Karl-Franzens-Universität Graz, den Alfred-Schachner-Gedächtnisfonds sowie das Renner-Institut.

Umschlag, Layout, Satz: Willi Winkler, neusehland.at
Umschlagbild: „Menschenmenge am Hauptplatz“, 10. April 1938 (Fotograf: Pitner) © Universal-
museum Joanneum, Multimediale Sammlungen
Registererstellung durch die Autoren

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.
Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7065-4872-4

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
Verlag und Autoren haben sich bemüht, alle RechteinhaberInnen von Abbildungen ausfindig zu machen. In einzelnen Fällen war dies nicht möglich. Wir bitten Sie daher, dem Verlag gegenüber bestehende Ansprüche geltend zu machen.

Inhalt

| | | |
|--|--|----|
| Editorial | Werner Dreier, Horst Schreiber: Vorwort | 13 |
| National- sozialismus in der Steiermark | Die Steiermark 1918–1938 | 17 |
| | Welche Auswirkungen hat der Erste Weltkrieg? | 17 |
| | Wie sind die neuen Grenzen? | 18 |
| | Wie sieht die politische Situation nach 1918 aus? | 21 |
| | Wie wirkt sich die Weltwirtschaftskrise auf die Steiermark aus? | 27 |
| | Welche Rolle spielt die NSDAP in der Steiermark in der Zwischenkriegszeit? | 28 |
| | Wie sieht das Ende der Republik aus? | 34 |
| | Was ist der austrofaschistische Ständestaat? | 36 |
| | Was versteht man unter berufsständischer Ordnung? | 38 |
| | Wie kommt es zum Ende Österreichs? | 39 |
| | Wie sieht die politische Kultur der Zwischenkriegszeit aus? | 41 |
| | Wie organisiert sich der Deutschnationalismus in der Zwischenkriegszeit? | 43 |
| | Wie tritt der Antisemitismus auf und wie wird er verbreitet? | 47 |
| | Wie machen sich die politischen Querelen im Kulturbetrieb der Zwischenkriegszeit bemerkbar? | 50 |
| | Wie steht die evangelische Kirche zu Deutschnationalismus und Antisemitismus? | 52 |
| | Wie positioniert sich die katholische Kirche in der Zwischenkriegszeit? | 53 |
| | Welche Rolle spielen die steirischen Hochschulen? | 57 |
| | Walter Pfrimer: Heimwehrführer und Putschist | 59 |
| | Koloman Wallisch: Ein steirisch-ungarischer Sozialdemokrat als Bürgerschreck | 62 |
| | Franz Schick: Arbeitslos und ausgesteuert – ein Donawitzer Arbeiter auf der Walz | 66 |
| | Leopold Stocker: Politiker und Verleger | 69 |
| | Hans Kloepfer: Dichter für den „Anschluss“ | 71 |
| | Friedrich Ulrich: Verleger und deutschnationaler Pfarrer | 74 |
| | Bischof Alois Hudal: „Die Grundlagen des Nationalsozialismus“ | 76 |
| | Rudolf Polland: Vertreter des akademisch-gelehrten Rassismus | 78 |

| | |
|---|-----|
| Die nationalsozialistische Machtübernahme: | |
| Begeisterung und Verfolgung | 81 |
| Was geschieht im Februar und März 1938 in Graz? | 82 |
| Wie verläuft die „Volksabstimmung“ vom 10. April? | 86 |
| Wie werden die nationalsozialistischen Strukturen in der Steiermark aufgebaut? | 90 |
| Wie verfahren die Nationalsozialisten mit ihren Gegnern? | 93 |
| Ludwig Biró: Ein jüdischer Rechtsanwalt erlebt den „Anschluss“ | 96 |
| Heinz Reichenfeller: Ein Künstler der Grazer Sezession im Dienste der Propaganda | 99 |
| Sigfried Uiberreither: Gauleiter, Reichsstatthalter und Chef der Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten der Untersteiermark | 102 |
| | |
| Die NS-„Volksgemeinschaft“: Erwartungen – Versprechen – Zwänge | 105 |
| Wie wird versucht, die Arbeiterschaft zu gewinnen? | 109 |
| Wie wird die Arbeitslosigkeit beseitigt? | 116 |
| Wie wird um die Landbevölkerung geworben? | 117 |
| Welche Karrieremöglichkeiten ergeben sich durch den Nationalsozialismus? | 122 |
| Welche Erwartungen und Ängste verbinden die Menschen mit dem Nationalsozialismus? | 124 |
| Anton Buchalka: Ein Arbeiter zwischen Arbeitslosigkeit, Propaganda und Widerstand | 135 |
| Hélène Grilliet: Schreiben für und über den „Anschluss“ | 138 |
| Anton Wolfbauer: Kaufmann – „illegaler“ Nationalsozialist – Bürgermeister von Leoben | 140 |
| | |
| Jugend im Nationalsozialismus | 145 |
| Was will die Hitler-Jugend? | 147 |
| Was ist das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“? | 155 |
| Wie verändert sich die Schule? | 155 |
| Welche Rolle spielen LehrerInnen für den Nationalsozialismus? | 158 |
| Gibt es Protest und Widerstand von Jugendlichen? | 159 |
| Was geschieht mit den jüdischen SchülerInnen? | 163 |

| | |
|---|------------|
| Wie werden Jugendliche in die Kriegswirtschaft miteinbezogen? | 165 |
| Richard Zach: „Ich bin den andern Weg gegangen!“ | 168 |
| Was ist die „Volksgemeinschaft“ und wer sind ihre Feinde? | 171 |
| Wie erkennt man „Volksfeinde“? | 173 |
| Wie gehen die Nationalsozialisten gegen die „Volksfeinde“, „Volksverräter“, „Nörgler“ und „Defätisten“ vor? | 174 |
| Welches Schicksal erleiden Roma und Romnija? | 177 |
| Was verstehen die Nationalsozialisten unter „Euthanasie“ und welche Wurzeln hat die NS-Euthanasie? | 183 |
| Welche Folgen hat das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“? | 185 |
| Wie wird die Vernichtung „unwerten Lebens“ in der Steiermark durchgeführt? | 187 |
| Was weiß die Bevölkerung über die Ermordung von Pfleglingen und gibt es Widerstand dagegen? | 189 |
| Warum werden Homosexuelle verfolgt? | 191 |
| Franz Baranyai: Vom Überleben in der steirischen Provinz | 194 |
| Franz Baranyai: In Auschwitz ermordet | 196 |
| Ida Maly: Eine Grazer Künstlerin als Opfer der NS-Euthanasie | 198 |
| Josef Kohler: „Er wird wegen öffentlicher Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt.“ | 200 |
| Karl Drews: Ein Flugblatt gegen die NS-Euthanasie | 202 |
| Der Völkermord an den Jüdinnen und Juden | 205 |
| Wie lebt die jüdische Bevölkerung in der Steiermark in den Jahrzehnten vor dem „Anschluss“? | 206 |
| Welchen Verfolgungsmaßnahmen ist die jüdische Bevölkerung nach dem „Anschluss“ ausgesetzt? | 208 |
| Wie vollzieht sich die Zerstörung der Kultusgemeinde und der jüdischen Vereine? | 213 |
| Wie verläuft der Novemberpogrom in der Steiermark? | 216 |
| Wie vollzieht sich die Beraubung der jüdischen Bevölkerung? | 218 |
| Wie verlaufen Flucht und Vertreibung? | 223 |

| | |
|--|------------|
| Wie viele Jüdinnen und Juden werden verfolgt und wie viele werden Opfer des Holocaust? | 228 |
| Was weiß die steirische Bevölkerung über die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung? | 228 |
| Paul Hillinger: Ein Schreibtischtäter | 231 |
| Ludwig Zwickler: Ein Gestapobeamter | 234 |
| David Herzog: Opfer in der Reichspogromnacht | 237 |
| Josef Schleich: Ein „Judenschlepper“ | 241 |
| Helmut Spielmann: Eine Jugend in Shanghai | 245 |
| Adele Kurzweil: Auschwitz – das Ende einer Flucht | 249 |
| Der nationalsozialistische Terror | 253 |
| Welche Rolle spielt die NS-Justiz? | 254 |
| Was ist und was tut die Geheime Staatspolizei? | 256 |
| Welche Konzentrationslager gibt es in der Steiermark? | 258 |
| Wie sieht der Terror in der Untersteiermark aus? | 263 |
| Wie agiert die Gestapo bzw. die nationalsozialistische Justiz in der Untersteiermark? | 266 |
| Gibt es einen Widerstand gegen die NS-Politik in der Untersteiermark? | 268 |
| Adolf Herz: Leiter des Sonderkommandos bei der Gestapo in Graz | 270 |
| Franz Riegler: Nach Verbüßung der Haftstrafe ins KZ | 273 |
| Jan Otrebski: Häftling des Konzentrationslagers Eisenerz | 276 |
| Alltagsleben im Nationalsozialismus | 279 |
| Wie beeinflusst der Nationalsozialismus die Rollen von Männern und Frauen? | 280 |
| Welche Rolle nehmen steirische KünstlerInnen im Nationalsozialismus ein? | 286 |
| Was haben Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit gemeinsam? | 288 |
| Wie verläuft der Krieg? | 299 |
| Ziehen alle wehrpflichtigen Steirer in den Krieg? | 301 |
| Franz Dollnig: „Er hat also auch dem Teufel den Eid nicht gebrochen“ | 309 |
| Franz Pascutti: Ein glaubensstarker Zeuge Jehovas | 311 |

| | |
|---|------------|
| Anastasija und Ekaterina P. Chabotina: Von der Krim in die Steiermark verschleppt | 313 |
| Widerstand | 317 |
| Was ist Widerstand? | 317 |
| Welche organisierten Widerstandsgruppen gibt es? | 318 |
| Wie sieht der Widerstand in der Endphase aus? | 327 |
| Welche Bedeutung hat der Widerstand? | 328 |
| Lorenz Poketz: „Mein größtes Verbrechen war, anderen was Gutes zu tun.“ | 330 |
| Sepp Filz: Mit der Waffe in der Hand gegen die Nazis | 332 |
| Kapistran Pieller: Ein Seelsorger und Priester im Widerstand | 335 |
| Elisabeth „Lisl“ Sinic: „Wollten wir das?“ – Mit Flugblättern und Aktionen gegen die Nazis | 338 |
| Adolf Stengl: Ein Grazer Kellner will die Welt über den Pogrom in Graz informieren | 340 |
| Siegfriede „Frieda“ Hauberger: Sechs Monate in der Todeszelle | 342 |
| Das letzte Verbrechen: Die Ermordung ungarisch-jüdischer ZwangsarbeiterInnen in der Steiermark | 345 |
| Wie verlaufen die „Todesmärsche“? | 346 |
| Was geschieht beim Massaker am Präbichl? | 350 |
| Wie werden die Verbrechen gerichtlich und gesellschaftlich aufgearbeitet? | 352 |
| Josefa und Rupert Posch: „Wer ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt“ – Gerechte der Völker | 354 |
| Von der Befreiung bis zur Gegenwart | 357 |
| Wie verlaufen Kriegsende und Befreiung in der Steiermark? | 357 |
| Mai 1945: Befreiung oder Besatzung? | 360 |
| Wie verläuft der Wiederaufbau der demokratischen Steiermark? | 363 |
| Wie verläuft die Entnazifizierung? | 366 |
| Wie vollziehen sich „Wiedergutmachung“ und Restitution? | 370 |
| Gibt es nach 1945 wieder jüdisches Leben in der Steiermark? | 376 |

| | |
|---|-----|
| Wie sehen die steirischen Erinnerungslandschaften aus? | 382 |
| Franz Neukirchner: Ein Bürgermeister und Kreisleiter vor dem Volksgericht 1948 | 386 |
| Samuel Weiss: Kampf um das geraubte Eigentum und Anerkennung als Opfer | 389 |
| Paul Anton Keller: Kontinuitäten im Literaturbetrieb | 392 |

Anhang

| | |
|---------------------------|-----|
| Sach- und Personenlexikon | 397 |
| Anmerkungen | 423 |
| Quellen und Literatur | 439 |
| Abbildungsnachweise | 451 |
| Personenregister | 453 |
| Ortsregister Steiermark | 458 |
| Dank | 461 |
| Die Autoren | 463 |

Von der Befreiung bis zur Gegenwart



Wie verlaufen Kriegsende und Befreiung in der Steiermark?

Die Steiermark wird ab dem Jahr 1943 selbst zum Kriegsschauplatz. Zunächst durch Bombenangriffe und später durch direkte Kampfhandlungen am Boden. Als Folge der Landung der Alliierten auf Sizilien im Herbst 1943 ist die Steiermark seit dieser Zeit vor allem Überfluggebiet der alliierten Bombengeschwader in Richtung Wiener Neustadt, Wien und in den süddeutschen Raum. Zunächst nur Ausweich- und Notabwurfgebiet, werden ab Februar 1944 steirische Städte und Ortschaften auch zu primären Zielen der Luftangriffe. Der erste Angriff auf Graz, das bis Kriegsende 56-mal Ziel von Bombenangriffen sein wird, erfolgt am 25. Februar 1944. Im Auge haben die Alliierten in Graz und der restlichen Steiermark vor allem Verkehrsknotenpunkte der Eisenbahn sowie Industrie- und Rüstungsanlagen. Dementsprechend wird zwar das Stadtzentrum von Graz nur im geringen Maße von Bombenangriffen in Mitleidenschaft gezogen, während es in der Gegend des Hauptbahnhofes und rund um die Industrieanlagen zu umfassenden Zerstörungen kommt. Neben Graz sind aber auch weitere steirische Städte, wie bei-

Von der Befreiung bis zur Gegenwart

Das Knittelfelder Rathaus
nach der Bombardierung
vom Februar 1945



Die Herrengasse von
Knittelfeld, 1945



spielsweise die obersteirische Stadt Knittelfeld, von Bombenangriffen schwer betroffen. Knittelfeld wird am 23. Februar 1945 als Ausweichziel für Amstetten bombardiert und das Stadtzentrum beinahe vollkommen zerstört.⁴⁹⁵ Insgesamt kommen bei den alliierten Bombenangriffen in der Steiermark an die 3.000 Menschen ums Leben.⁴⁹⁶



Mit 25. September 1944 wird die Bildung des Volkssturms angeordnet. Dieser besteht aus allen 16- bis 60-jährigen Männern und ist das schlecht ausgebildete und völlig unzureichend ausgestattete letzte Aufgebot der Nationalsozialisten. Im Bild ist die Vereidigung des Volkssturms am Grazer Hauptplatz am 4. November 1944 zu sehen.

Mit Ende März 1945 wird die Steiermark auch zum Kriegsschauplatz von Landkämpfen zwischen den sich zurückziehenden deutschen Truppen und der vorrückenden Roten Armee. Diese überschreitet am 29. März 1945 von Ungarn kommend erstmals die Deutsche (Österreichische) Grenze bei Klostermarienberg im Burgenland und verfolgt in den kommenden Wochen das Ziel bis zur Linie Gloggnitz – Bruck an der Mur – Graz und Marburg/Maribor vorzurücken. Der in den Monaten seit Oktober 1944 unter menschenunwürdigem Einsatz ungarisch-jüdischer ZwangsarbeiterInnen sowie zwangsverpflichteter Jugendlicher der Hitler-Jugend, Kräften des Reichsarbeitsdienstes und der Wehrmacht notdürftig errichtete so genannte „Südostwall“ („Reichsschutzstellung“) stellt beim Vormarsch der Roten Armee nur ein geringes Hindernis dar. Es zeigt sich erneut die Absurdität des Unterfangens mit seinen vielen unschuldigen Todesopfern.⁴⁹⁷

Das Kriegsende am 8. Mai 1945 bringt schließlich auch in der Steiermark die Befreiung vom Nationalsozialismus. In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai marschieren Truppen der Roten Armee über die Ries kommend in Graz ein und sie können bis zum 15. Mai auch ungehindert große Teile des Landes besetzen. In diesen ersten Wochen nach dem Kriegsende wird die Steiermark neben der Roten Armee noch von weiteren vier Armeen besetzt. So ist ein Teil der Obersteiermark von der US-Armee besetzt, die bis Liezen und Murau vorrückt. Im Süden sind es die Verbände Titos, die gemeinsam mit unter sowjetischem Kommando stehenden bulgarischen Truppen die Besetzung vornehmen. Die ursprünglich für die Besetzung der Steiermark vorgesehene britische Armee kann bis zum 15. Mai lediglich bis Köflach und in den Raum Judenburg

Von der Befreiung bis zur Gegenwart

Der Einzug der sowjetischen Truppen in Graz am 9. Mai 1945



vordringen. Sie übernimmt erst mit dem Inkrafttreten des alliierten Zonenplanes am 24. Juli 1945 die Besetzung der gesamten Steiermark.⁴⁹⁸

Im Zuge des Vormarsches der Roten Armee und der heftigen Kämpfe in den Monaten April und Mai 1945 kommt es zur „Evakuierung“ oder besser Flucht von zehntausenden SteirerInnen aus der Südoststeiermark und der Landeshauptstadt Graz in die Obersteiermark. Neben der Angst vor den Kampfhandlungen ist es vor allem auch die Angst der Menschen, von denen nicht wenige um die Verbrechen der Wehrmacht, SS und Waffen-SS der letzten Jahre in der Ukraine, in Weißrussland und in Russland Bescheid wissen, vor einer Vergeltung durch die Soldaten der Roten Armee. Aber auch die nationalsozialistische Propaganda, die von den „Horden aus dem Osten“ warnt, trägt ihren Teil zur Flucht bei. Unter den „Evakuierten“ befinden sich zahlreiche prominente und weniger prominente Nationalsozialisten, die es vorziehen, in die amerikanische oder britische Gefangenschaft zu gehen, anstatt in sowjetische. Auch hoffen nicht wenige von ihnen, sich letztlich aus der amerikanischen Zone absetzen und somit auch einer Verfolgung durch die Justiz und die Alliierten entgehen zu können.

Mai 1945: Befreiung oder Besetzung?

Die Frage, ob die Steiermark im Mai 1945 befreit oder besetzt wird, ist für viele SteirerInnen nicht eindeutig zu beantworten. Die Beurteilung hängt von den eigenen Erfahrungen in diesen Tagen ebenso ab wie von der Frage, wo man sich in den Mai-

tagen 1945 aufhält. Denn von Mai bis zum 24. Juli 1945 ist der Großteil der Steiermark von der Roten Armee besetzt. Diese zehn Wochen der sowjetischen Besetzung prägen im Vergleich zu den folgenden knapp 10 Jahren der britischen maßgeblich das kollektive Gedächtnis der Bevölkerung. Dafür verantwortlich sind mehrere Faktoren.

Zum einen wirkt die NS-Propaganda nach. Sie hat stets vor den „jüdisch-bolschewistischen“ Horden aus dem Osten gewarnt und zudem mit den Bildern der slawischen „Untermenschen“ den verbrecherischen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion zu rechtfertigen versucht. Verstärkt wird diese Propaganda ab dem Zeitpunkt, als sich das Kriegsgeschehen zunehmend zu Ungunsten des Deutschen Reiches wandelt. Ziel ist die vollständige Mobilisierung der letzten Kräfte, um die Niederlage abzuwenden. So schreibt ein steirischer Wehrmachtssoldat im Juli 1943 aus Italien an seinen Vater in Graz: „Die Festung Europa wird gehalten, weil wir sie halten müssen. Der Gegner, lieber Vater, würde uns im Falle einer Kapitulation auch nichts ‚Schwereres auferlegen‘, er würde uns mit Stumpf und Stiel ausrotten. Wir Soldaten sehen da ganz klar. Im Falle einer Katastrophe würden wir Familienväter unsere Kinder töten, auch unsere Frauen, der letzte Schuss bleibt für uns selbst.“⁴⁹⁹

Zum anderen bestimmt das Verhalten der Soldaten der Roten Armee das Bild in der Bevölkerung. Plünderungen und Requirierungen stehen auf der Tagesordnung. Sie erfolgen teils willkürlich, hängen aber auch damit zusammen, dass die Rote Armee aus dem Land versorgt werden muss. So werden in Graz bis Dezember 1945 2.708 Fälle von Plünderungen bei den Behörden zur Anzeige gebracht. Im Gegensatz zu den Plünderungen und Übergriffen, die durch zahlreiche Befehle und Verordnungen der Armeeführung untersagt sind, sind Demontagen von Industrie- und Gewerbeanlagen gewollt und Teil der Besatzungspolitik der Roten Armee. Besonders betroffen sind Anlagen der erzerzeugenden Industrie, des Bergbaues, der Fahrzeugindustrie und der Landwirtschaft. So wird unter anderem das Stahlwerk der Firma Böhler in St. Marein im Mürztal vollständig demontiert und abtransportiert.⁵⁰⁰

Weiters kommt es im Rahmen der Einquartierungen zu zahlreichen tätlichen Übergriffen und Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen. Vor allem die Vergewaltigungen prägen sich tief in das kollektive Bewusstsein der steirischen Bevölkerung ein und sie stehen oft bis in die Gegenwart stellvertretend für die so genannte „Russenzzeit“. Die konkrete Zahl der Vergewaltigungen kann nicht genau festgestellt werden. Einer amtlichen Erhebung zufolge gibt es im Zeitraum von 8. Mai bis zum 4. August 1945 in der Steiermark 9.493 Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen im Alter zwischen 10 und 70 Jahren. Die Dunkelziffer dürfte aber wesentlich höher sein, es werden bis zu 30.000 Vergewaltigungen angenommen.⁵⁰¹ Folgen dieser gewaltsamen Übergriffe sind teils lebenslange Traumatisierungen der Opfer, ein Anstieg von Geschlechtskrankheiten sowie Schwangerschaften. Für all jene, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch nach einer Vergewaltigung entscheiden, wird dieser Schritt von den Behörden straffrei

Von der Befreiung bis zur Gegenwart

gestellt.⁵⁰² Die katholische Kirche kann sich nicht zu einem ähnlichen Schritt durchringen und verurteilt die Schwangerschaftsabbrüche weiter.

Schließlich kommt es in zehn Wochen der sowjetischen Besetzung auch zu zahlreichen Verschleppungen von SteirerInnen in sowjetische Lager. Betroffen sind als Kriegsverbrecher eingestufte NS-Funktionäre, an der Ostfront eingesetzte Offiziere und Soldaten, Geheimdienstmitarbeiter, vermeintliche NS-Untergrundkämpfer („Werwölfe“), zahlreiche denunzierte Zivilisten sowie ausgesuchte Wissenschaftler. Sie alle kommen, wenn überhaupt, erst in den 1950er Jahren wieder aus der Gefangenschaft frei.⁵⁰³

All die genannten Gründe führen dazu, dass das Ende des NS-Regimes und des Zweiten Weltkrieges in der Erinnerung der SteirerInnen widersprüchlich ausfällt. Eine Grazer Zeitzugin bringt es auf den Punkt: „Anfangs, durch die Angst bedingt, ist ja klar – man hörte zu viel Negatives – sah man das nicht als Befreiung, aber dann, letztendlich, war man froh, dass der Krieg aus war.“⁵⁰⁴

Als Ende Juli 1945 die britische Armee die Besetzung der Steiermark übernimmt, wird das von vielen als die „Befreiung von den Befreiern“, die „zweite“ oder „erste wirkliche“ Befreiung erlebt. Die 46. britische Infanterie-Division, die unter Führung von Generalmajor C. B. Weir von der Pack kommend in Graz einzieht, wird von vielen schaulustigen GrazerInnen begeistert begrüßt. Untermuert wird diese positive Aufnahme der britischen Besatzer durch eine Normalisierung des Lebensalltages und das Anlaufen zahlreicher Hilfs- und Unterstützungsprogramme. Die britische Armee organisiert sogleich Hilfslieferungen von Lebensmitteln und Medikamenten. Sie lindern die drängendsten Versorgungsprobleme der Bevölkerung. Zudem setzen die Programme der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), der

↓ Generalmajor C. B. Weir vor dem Grazer Rathaus

↘ Weihnachtsausgabe der britischen Divisionszeitung „The Oak“



Cooperative for American Remittances for Europe (CARE), der „Schwedenhilfe“ und des European Recovery Program (ERP) ein. Allein aus den ERP-Mitteln des Marshall-Planes fließen von 1946 bis 1955 1,74 Milliarden Schilling in die Steiermark und tragen maßgeblich zum Wiederaufbau bei.⁵⁰⁵

Neben dem wirtschaftlichen Wiederaufbau und der Normalisierung des Alltages ist das dritte große Thema der britischen Besatzung der „geistige Wiederaufbau“, die Entnazifizierung der Gesellschaft unter der Leitidee der Umerziehung („Re-education“). Diese zielt neben der gerichtlichen Aufarbeitung der NS-Zeit vor allem auf die Bereiche Medien, Kultur und Schulen ab. Doch auch wenn die britische Besatzung in den Jahren bis 1955 erhebliche Bemühungen unternimmt, bleiben zahlreiche ideologische und auch personelle Kontinuitäten aus der Zeit des NS-Regimes ebenso wie aus dem Austrofaschismus erhalten und prägen die Nachkriegsjahrzehnte in der Steiermark. Exemplarisch ist hier auf den bis in die Gegenwart gepflegten Kloepfer-Kult in Köflach in der Weststeiermark hinzuweisen.⁵⁰⁶

Wie verläuft der Wiederaufbau der demokratischen Steiermark?

Am 27. April 1945, zu einem Zeitpunkt, als in Teilen Österreichs noch Krieg herrscht, proklamieren die Vertreter der drei Parteien, Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), Österreichische Volkspartei (ÖVP) und Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ), die Wiedererstehung der selbstständigen Republik Österreich. Zur gleichen Zeit formieren sich auch in Graz die demokratischen Parteien und leiten den Übergang von der nationalsozialistischen Diktatur zur demokratisch verfassten Zweiten Republik ein. Es sind die Vertreter der Sozialdemokratie, der neu gegründeten Volkspartei sowie der Kommunistischen Partei: Reinhard Machold, Engelbert Rückl und Alois Rosenwirth für die SPÖ, der ehemalige christlichsoziale Landeshauptmann Alois Dienstleder für die ÖVP und Ditto Pölzl für die KPÖ. Sie bilden bei einem Treffen im Grazer Rathaus am 8. Mai 1945 mit Reinhard Machold als Landeshauptmann und Alois Dienstleder als dessen Stellvertreter die erste provisorische Landesregierung, die nach wenigen Tagen am 14. Mai 1945 auch von den kommunistischen Besatzern unter Einbeziehung der KPÖ anerkannt wird.⁵⁰⁷ Reinhard Machold bleibt auch über den Einschnitt des Besatzungswechsels von den sowjetischen Truppen zu den britischen bis zu den ersten freien Wahlen (Nationalrat und Landtag) am 25. November 1945 Landeshauptmann der Steiermark. Im Zentrum seiner Tätigkeit steht zunächst vor allem die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die notdürftige Versorgung der Bevölkerung gemeinsam mit den Besatzungstruppen. Zudem kümmert sich



Reinhard Machold mit dem ersten Militär-gouverneur für die Steiermark, Oberst Alexander Wilkinson

Von der Befreiung bis zur Gegenwart

Wahlplakate von SPÖ, ÖVP und KPÖ bei den ersten freien Wahlen am 25. November 1945

Dieses Plakat hat der getarnte kommunistische Agent Erwin Scharf vor seiner Entlarvung ohne Wissen des sozialistischen Parteivorstandes im Namen der SPÖ herausgegeben

Dieser Leitartikel erschien im offiziellen Organ des Arbeiter- und Angestelltenbundes der Österreichischen Volkspartei in Linz. Sein Obmann ist der ÖVP-Nationalrat Dr. Alfred Maleta

Zehntausende Österreicher Nazi
befinden sich fern der Heimat in Kriegsgefangenenlagern und werden zum Wiederaufbau Österreichs benötigt
Wir fordern den Austausch!
SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS

Freiheit
Zeitschrift des Arbeiter- und Angestelltenbundes
Der Wiederaufbau hat begonnen
Uns fällt es überhaupt schwer, an eine Belagerungsmöglichkeit ehemals überzeugter Nazis zu glauben, und ginge es nach uns, taufchten wir unsere Kriegsgefangenen in eine unheimlichen Kriegsgefangenen aus, damit diese endlich nach einem furchtbaren Los ertötet werden, das die Nazis verschuldeten, die dabei ihr „Heiligtum“ im Hinterland manifestierten: Männer und Frauen, ohne jede Ausnahme.

Die Sozialistische Partei hat diesen kommunistischen Agenten ausgeschlossen. Er ist jetzt Spitzenkandidat des kommunistischen Linksblocks

Nationalrat Maleta ist immer noch führender Mandatar der ÖVP und ihr Spitzenkandidat in Oberösterreich

DIE SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS

Österreicher!

Nach mehr als dreijähriger Tyrannei ist das Regime zusammengebrochen. Österreich hat seine Freiheit wieder erlangt und die Freiheit der Welt. Die Freiheit der Welt ist die Freiheit Österreichs. Österreich ist wieder frei!

Österreich ist wieder frei!

Die Freiheit Österreichs ist die Freiheit der Welt. Österreich ist wieder frei!

Was will die Österreichische Volkspartei?

Die Volkspartei will die Freiheit Österreichs und die Freiheit der Welt. Die Volkspartei will die Freiheit Österreichs und die Freiheit der Welt.

Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Graz, Keplerstraße 92 (Arbeiterheim)
Österreichischer Bauernbund, Graz, Neißgasse 1/3
Österreichischer Wirtschaftsbund, Graz, Raimontplatz 5

Für ein neues, freies und glückliches Österreich!

Österreichische Volkspartei

DIE ROTE ARMEE BRACHTE UNS DEN FRIEDEN

seine Landesregierung um den Aufbau der Verwaltung, was angesichts der vielen ehemaligen Nationalsozialisten in der Landesverwaltung, in Krankenhäusern oder Schulen erhebliche Probleme bereitet. So sind etwa 90 Prozent der steirischen Ärzte als „illegale“ Nationalsozialisten registriert; ihre Außerdienststellung würde die gesamte medizinische Versorgung zusammenbrechen lassen. Die Lösung besteht darin, einen Großteil der Ärzte weiter mit „widerruflichen Beschäftigungsaufträgen“ im Dienst zu belassen.⁵⁰⁸

Die ersten freien Wahlen finden am 25. November 1945 statt. Sie stehen ganz unter dem Zeichen der Entnazifizierung: 87.523 ehemalige Mitglieder der NSDAP sind von der Wahl ausgeschlossen. Als Sieger mit 53 Prozent der Stimmen geht die am 18. Mai 1945 gegründete Volkspartei hervor. Sie versteht sich als breit angelegte antisozialistische Bewegung, die zugleich auch Angebote an die ehemaligen „Nationalen“ (Nationalsozialisten, Landbündler und Heimatschützer) legt. Mit dem Mürztaler Anton Pirchegger an der Spitze wird schließlich die neue Landesregierung gegründet. An der zweiten Stelle landet mit 41 Prozent die SPÖ und an dritter Stelle die KPÖ mit einem unerwartet niedrigen Stimmenanteil von lediglich fünf Prozent. Auf Grund einer Erkrankung zieht sich Landeshauptmann Pirchegger 1948 zurück, an seine Stelle tritt Josef Krainer, der bereits im autoritären Ständestaat politischer Funktionär war und sich gegen Kriegsende im Widerstand gegen die Nationalsozialisten engagiert hat.⁵⁰⁹ Josef Krainer setzt die Politik der Normalisierung und des langsamen wirtschaftlichen Wiederaufbaus fort. Zudem tragen er und sein politisch-kulturelles Umfeld maßgeblich zur Herausbildung einer steirischen Nachkriegsidentität bei. Diese weist markante Verbindungen zum autoritären Ständestaat ebenso wie zur NS-Zeit auf; sei es in Form personeller oder ideologischer Kontinuitäten.

Speziell ab 1949 kann festgehalten werden, dass man politisch und gesellschaftlich wesentlich stärker auf die Kontinuitäten denn auf den Bruch mit NS-Regime setzt. Was im Mai 1945 noch als der antifaschistische Konsens gilt, ist 1948/49 längst vergessen. Der Widerstand gegen das NS-Regime und seine Opfer treten in den Hintergrund zugunsten der politischen und gesellschaftlichen Integration der (ehemaligen) Nationalsozialisten. Wesentlich ist die „Minderbelastetenamnestie“ von 1948, durch die der Großteil der ehemaligen Nationalsozialisten begnadigt wurde.

Als Konsequenz daraus erfolgt im Jahr 1949 die Gründung des „Verbands der Unabhängigen“ (VdU), der sich auch „Wahlpartei der Unabhängigen“ (WdU) nennt. Dieser Vorläufer der späteren FPÖ ist das politische Sammelbecken der seit 1948 wieder mit demokratischen Rechten ausgestatteten ehemaligen Nationalsozialisten. Die WdU eringt trotz des Werbens von SPÖ und ÖVP um die Gunst dieser Wählergruppe bei den Landtagswahlen vom 9. Oktober 1949 14,6 Prozent der Stimmen.⁵¹⁰

Josef Krainer bleibt 23 Jahre lang bis 1971 Landeshauptmann der Steiermark, die er in dieser Zeit maßgeblich prägt. Dazu gehören der Wiederaufbau und die Modernisierung der Steiermark ebenso wie die Integration der ehemaligen Nationalsozialisten



Landeshauptmann Anton Pirchegger (1885–1949) tritt für eine moderate Entnazifizierung ein. In seiner Antrittsrede im Dezember 1945 hält er mit Blick auf „Mitläufer“ und „Minderbelastete“ fest: „(...) soweit sie nicht ihre Parteizugehörigkeit missbraucht haben, wollen wir sie in Ruhe lassen und lieber dafür sorgen, dass sie nützliche Mitglieder unseres Staates werden und wir auch langsam ihre Herzen gewinnen.“



Josef Krainer (1903–1971) ist als Landeshauptmann die prägende politische Persönlichkeit der Nachkriegsjahrzehnte.

und das Herausbilden einer steirischen Regionalidentität, in der das bereits seit dem 19. Jahrhundert vorhandene Bild des „Bollwerkes“ gegen den Osten noch lange Zeit dominant ist.⁵¹¹

Wie verläuft die Entnazifizierung?

Bereits vor dem Kriegsende beginnen die provisorische österreichische Regierung und die Alliierten sich damit auseinanderzusetzen, wie mit den NationalsozialistInnen nach dem Ende der NS-Herrschaft umgegangen werden soll. Klar ist, dass jene Menschen, die das NS-Regime mitgetragen oder unterstützt haben, zur Verantwortung gezogen werden sollen. Doch Regierung und Alliierte haben unterschiedliche Vorstellungen, wie das vor sich gehen soll. Gemeinsames Ziel der Entnazifizierungsmaßnahmen ist es aber, die Nationalsozialisten zunächst von der Nachkriegsgestaltung auszuschließen und nach einer Umerziehung (Re-education) wieder in den demokratischen Staat zu integrieren.

Entnazifizierung durch österreichische Maßnahmen

Bereits am 27. April 1945 erklärt in Wien die provisorische österreichische Regierung, dass „jene, welche aus Verachtung der Demokratie und der demokratischen Freiheiten ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung über unserem Volke aufgerichtet und erhalten, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben und noch weiter preisgeben wollen, (...) auf keine Milde rechnen können. Sie werden nach demselben Ausnahmsrecht behandelt werden, das sie selbst den anderen aufgezwungen haben und jetzt auch für sich selbst für gut befinden sollen.“⁵¹²

Damit macht die Regierung deutlich, dass sie zur Ahndung der NS-Verbrechen ein eigenes Sondergesetz erlassen will. Am 8. Mai 1945 – zu diesem Zeitpunkt wird in der Steiermark noch gekämpft – beschließt die Regierung das Verbotsgesetz, das die NSDAP, ihre Wehrverbände (SA, SS) und alle anderen nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen für aufgelöst erklärt und eine Wiederbetätigung bis heute verbietet. Alle Mitglieder der NSDAP, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände angehört haben oder zumindest Parteianwärter waren, müssen sich bei Registrierungsstellen der Gemeinden melden. Kommissionen bei den Arbeitsämtern und Behörden entscheiden in der Folge über Entlassungen, die Verhängung von Berufsverböten und Sühnemaßnahmen. Wer unrichtige Angaben hinsichtlich seiner Mitgliedschaft macht oder sich nicht registrieren lässt, hat mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.⁵¹³

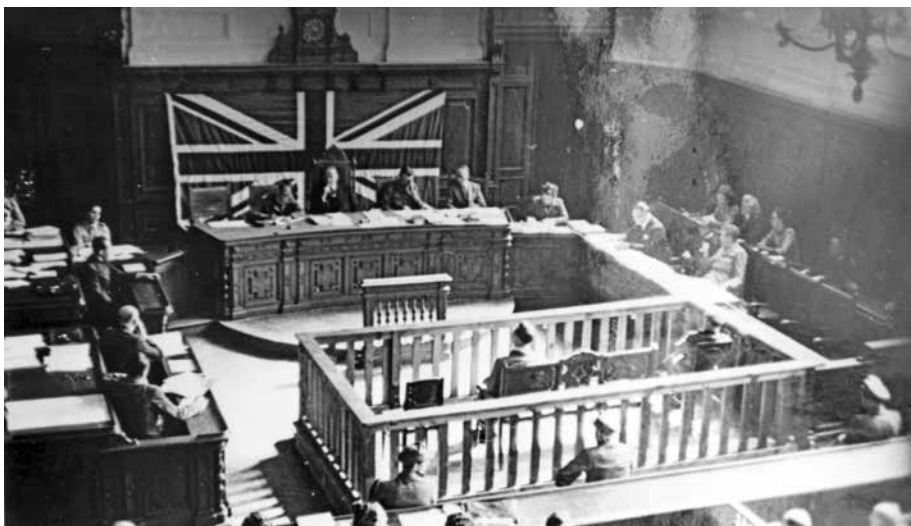
In der Steiermark lassen sich bis April 1948 insgesamt 93.573 Personen, das sind immerhin 8,4 Prozent der Bevölkerung, registrieren. Diese werden vielfach zu Aufräumungsarbeit herangezogen oder müssen die Leichen der ermordeten ungarisch-jüdischen ZwangsarbeiterInnen exhumieren und umbetten.

Besonderes Augenmerk wird im Zuge der Entnazifizierung aber auf die so genannten „Illegalen“ gelegt. „Illegale“ werden jene Personen genannt, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 der damals in Österreich verbotenen NSDAP angehört haben. Das sind in der Steiermark immerhin 22,2 Prozent der registrierten Nationalsozialisten. Alle „Illegalen“, die während der NS-Zeit eine Funktion bekleidet oder ein NS-Verbrechen begangen haben, werden vor neu geschaffene Volksgerichte in Graz und Leoben gestellt.⁵¹⁴

Noch am 9. Mai 1945 beginnen die steirischen Sicherheitskräfte, vielfach unterstützt von Widerstandskämpfern, mit den Verhaftungen von NationalsozialistInnen. Nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungseinheiten aus der Steiermark am 23./24. Juli 1945 übernehmen die Briten die Entnazifizierung. Ab Jänner 1946 laufen schließlich die Maßnahmen der Entnazifizierung und der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Taten von britischen und österreichischen Behörden parallel.

Entnazifizierung durch die britische Militärregierung

Da die Briten die provisorische Regierung in Wien nicht anerkennen, setzen sie auch die von der Regierung erlassenen Gesetze zur Verfolgung von Nationalsozialisten außer Kraft. Sie haben eigene Vorstellungen der Entnazifizierung und verhaften nach eigenen Listen. Die von den Briten Festgenommenen überstellen sie in das steirische Lager Graz-Wetzelsdorf oder in die Kärntner Lager nach Ebenthal, Weißenstein und



Parallel zur österreichischen Justiz verfolgen die Briten in der Steiermark Verbrechen der Nationalsozialisten vor eigenen Militärgerichten.

Wolfsberg. Allein in Wolfsberg sind bis 1948 3.000 bis 4.000 ehemalige Nationalsozialisten untergebracht, vom „einfachen“ Mitglied bis zum führenden Gestapobeamten. Viele der von den Briten Internierten werden bis Juni 1948 den österreichischen Behörden übergeben und – so sie nicht wegen Hochverrat oder Kriegsverbrechen vor die Volksgerichte in Leoben oder Graz gestellt werden – bald wieder entlassen.⁵¹⁵

Daneben machen die britischen Behörden mittels Fragebögen eine Bestandsaufnahme der ehemaligen NationalsozialistInnen und sprechen Beschäftigungsverbote aus. Bis Ende Juni 1946 haben sie in der Steiermark und Kärnten über 65.000 Fragebögen ausgewertet und 5.000 Personen entlassen. Zwischen 1946 und 1948 führen sie zudem Prozesse wegen der Ermordung von ungarisch-jüdischen ZwangsarbeiterInnen vor ihren Militärgerichten.⁵¹⁶

1948, nur drei Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, ist das Bemühen um die Entnazifizierung bereits mehr oder weniger beendet. Im Frühjahr beschließt die österreichische Regierung eine Amnestie für ehemalige NationalsozialistInnen. Bei dieser so genannten „Minderbelasteten-Amnestie“ werden rund 90 Prozent der registrierten ehemaligen Nationalsozialisten von weiteren Entnazifizierungsmaßnahmen ausgenommen.

Gerichtliche Entnazifizierung und Verfolgung von NS-Verbrechen

Am 26. Juni 1945 beschließt die österreichische Regierung ein weiteres Sondergesetz zur Verfolgung von Nationalsozialisten, das Kriegsverbrechergesetz⁵¹⁷. Gerichtsverfahren erfolgen vor eigens eingerichteten Volksgerichten in Wien, Linz, Innsbruck und Graz. Diese Volksgerichte haben auch Außensenate, in der Steiermark ist dies der Senat in Leoben. Zwischen 1946 und 1955 werden Personen vor diese Gerichte gestellt, die sich aktiv an der NS-Herrschaft beteiligt bzw. in Ausnützung dieses Systems anderen Menschen Unrecht zugefügt oder NS-Verbrechen begangen haben.

In der Steiermark wird gegen insgesamt 5.319 Personen Anklage erhoben, von denen 2.566 auch verurteilt werden. Die Urteile der Volksgerichte verteilen sich folgendermaßen: sieben Todesurteile, fünfmal lebenslanger Kerker, 45-mal zehn bis zwanzig Jahre, 43-mal fünf bis zehn Jahre, 1.488-mal ein bis fünf Jahre und 978-mal Freiheitsstrafen bis einem Jahr Kerker.⁵¹⁸ Der Großteil dieser Prozesse – rund 65 Prozent – wird aber nicht wegen NS-Verbrechen geführt, sondern wegen Delikten nach dem Verbotsgesetz, die eigentlich der Entnazifizierung zuzurechnen sind. Das heißt, dass die eigentlich zur Aburteilung nationalsozialistischer Verbrechen errichteten Volksgerichte vor allem mit der individuellen Prüfung der als Hochverräter bezeichneten „Illegalen“ betraut sind. Die Verfolgung der vom Nürnberger Gerichtshof als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichneten Humanitätsverbrechen umfasst in der Steiermark nur rund 300 Fälle wegen Verbrechen (Misshandlungen und Ermordungen) in Arbeits- und Konzentrationslagern bzw. Gefängnissen in der Steiermark, Gestapoverbrechen

Mit dem Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945 werden bis 1955 die NS-Verbrechen vor Volksgerichten gehandelt.

Das Gesetz über Kriegsverbrechen beschlossen

Der Kabinettrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 1945 das Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Taten zum Beschluß erhoben. Das Verfassungsgesetz lautet: Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

§ 1. Kriegsverbrechen
(1) Wer in dem von den Nationalsozialisten angeleiteten Kriege gegen Angehörige der Wehrmacht, der Kriegsgenapp oder die Zivilbevölkerung eines mit dem Deutschen Reich im Kriege verbundenen oder von deutschen Truppen besetzten Staates oder Landes, verächtlich eine Tat begeht oder veranlaßt hat, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts oder des Kriegsvölkerrechts widerspricht, wird als Kriegsverbrecher bestraft.

(2) Das gleiche Verbrechen ist schuldig, wer im wahren oder angenommenen Interesse der Deutschen Wehrmacht oder der nationalsozialistischen Gewaltbeherrschaft in diesem Kriege im Zusammenhang mit kriegsrechtlichen Handlungen, mit militärischen Handlungen oder mit Handlungen militärisch verwandter Verände eine Tat begeht oder veranlaßt hat, die den natürlichen Anforderungen des Kriegsvölkerrechts widerspricht, als Tat, die die Zeit seit dem Beginn des Krieges anbelangt, nicht.

(3) Dieses Verbrechen wird, wenn nicht die Verurteilung durch ein Kriegsgericht erfolgt,

Betroffenen zur Pele, soll das Verbrechen mit dem Tode bestraft werden.

(4) Diesen Verbrechen sind insbesondere schuldig und mit dem Tode zu bestrafen: Alle Personen, die als Kommandanten, Lagerführer, Stabschefs, oder ähnliche leitende Funktionäre von Konzentrationslagern, als nicht ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betraute leitende Beamte der Geheimen Staatspolizei (Gezapo) oder des Sicherheitsdienstes (SD) von Abteilungsleiter aufwärts, als ernannte oder bestellte Mitglieder des Volksgerichtshofes oder als Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof oder dessen Stellvertreter in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltbeherrschaft tätig waren.

§ 4. Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschwürde
Wer in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltbeherrschaft aus politischer Gehässigkeit oder unter Ausnutzung dienstlicher oder sonstiger Gewalt, zumeist in seiner Menschenvürde gekränkt oder beleidigt hat, wird wegen Verbrechen mit Kerker von einem bis fünf Jahren, wenn die Beleidigungen und Kränkungen jedoch besonders schwere und wurden so stark wiederholt, als schweren Kerker von zwei bis zehn Jahren bestraft; hat aber der Täter eines Verbrechen unter Verletzung der Menschenvürde und der Würde der Menschheit begangen, so wird er wegen dieses Verbrechen mit schwerem Kerker von fünf bis zehn Jahren und wenn die Tat einen

entschuldigend ist nicht. Wer sie anbefohlen hat, ist strenger zu bestrafen als die Ausführenden.

(2) Wer solche Befehle widerlehrt erteilt hat, ist, soweit das Gesetz nicht die Todesstrafe androht, mit lebenslangen schwerem Kerker, wenn er aber dadurch Handlungen der in den Paragraphen 3 und 4 bezeichneten Art in großem Umfange veranlaßt hat, mit dem Tode zu bestrafen.

§ 6. Mißbräuchliche Bereicherung
Wer in der Absicht, sich oder anderen unverhältnismäßige Vermögensvermehrungen zu verschaffen, durch Ausnutzung der nationalsozialistischen Machtgewalt oder überhaupt durch Ausnutzung nationalsozialistischer Einrichtungen und Maßnahmen fremde Vermögensbestände an sich gekrönt oder anderen Personen zugehoben oder sonst jemanden an seinem Vermögen Schaden zugefügt hat, wird wegen Verbrechen mit Kerker von einem bis fünf Jahren, wenn aber der zugewendete Vorteil ein bedeutender oder der ausgerichtete Schaden ein empfindlicher war, mit schwerem Kerker von fünf bis zehn Jahren bestraft.

§ 7. Demoralisation
(1) Wer zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltbeherrschaft in Ausübung der durch die vorstehenden Teile des Verordnungs- dieses Verbrechenrechts oder aus sonstigen verwerflichen Beweggründen andere Personen durch Demoralisation lewentlich geschädigt hat, wird mit schwerem Kerker von einem bis fünf Jahren bestraft.

ren Verpflichtungsverhältnis gestanden ist, oder: (2) die Demoralisation offenbar auf eigenmächtigen Beweggründen beruht hat.

(3) Hatte der Angeber verurlichen, daß die Demoralisation eine Gefahr für das Leben des Betroffenen nach sich ziehen werde, so erhöht sich die Strafe auf zehn bis zwanzig Jahre schweren Kerkers und wenn der Betroffene zum Tode verurteilt worden ist, auf lebenslangen schweren Kerker.

§ 8. Hochverrat am Vaterländischen Volk
Wer allein oder in Verbindung mit anderen in führender oder doch einflußreicher Stellung etwas unternommen hat, das die gewaltsame Änderung der Regierungsform in Österreich zugunsten der NSDAP oder die Machtergreifung durch diese vorbereitete oder förderte, es sei solches durch Anreden, Anstiftung und Anleitung anderer oder durch persönliches tätiges Eingreifen, durch Mittel der Propaganda oder durch was sonst, immer für das Verbrechen des Hochverrats an österreichischen Völkern begangen und ist hierfür mit dem Tode zu bestrafen.

§ 9. Vermögensverfall
Bei Verurteilung wegen eines der in diesem Gesetz bezeichneten Verbrechen ist die Hälfte der Forderung oder Forderung auf dem Gebiet der Forderung oder Forderung zu beschlagnahmen. Die Forderung oder Forderung ist auf dem Gebiet der Forderung oder Forderung zu beschlagnahmen.

und „Endphaseverbrechen“ in der Steiermark bzw. im Südburgenland. Zu Letzteren zählen die Verbrechen an ungarischen Juden im Frühjahr 1945, wobei die meisten dieser Verbrechen die britischen Behörden verfolgen. Bei den insgesamt 12 britischen Militärgerichtsprozessen in der Steiermark wegen der Ermordung ungarischer Juden werden 30 Todesurteile verhängt, von denen 22 exekutiert werden.

Das Volksgericht Graz verurteilt im ersten Verfahren wegen der Ermordung von ungarisch-jüdischen ZwangsarbeiterInnen im August 1946 zwei Mitglieder einer SA-Gruppe zum Tode und zwei weitere Mitglieder zu hohen Freiheitsstrafen. Diese haben sich mit neun jüdischen Männern auf einer Alm bei Übelbach zurückgezogen und diese Mitte Mai 1945 ermordet.

Nachdem 1955 die Tätigkeit der Volksgerichte in Österreich eingestellt und das Kriegsverbrechergesetz aufgehoben wird, werden NS-Gewaltverbrechen nach dem allgemeinen Strafrecht verfolgt. Zwischen 1960 und 1970 stehen in der Steiermark in nur mehr acht Verfahren dreizehn Personen vor Gericht. Mehrere dieser Prozesse sorgen für internationales Echo. Im Mittelpunkt steht dabei der Prozess gegen Franz Murer 1963. Der ehemalige Adjutant des Gebietskommissars des litauischen Wilna (Vilnius), der für die Ermordung der jüdischen Männer, Frauen und Kinder aus dem Gebiet zwischen 1941 und 1943 verantwortlich gemacht wird, wird freigesprochen.⁵¹⁹ Nach einer Reihe weiterer skandalöser Freisprüche entschließt sich Österreich, keine weitere Strafverfolgung von NS-Tätern mehr durchzuführen.

Wie vollziehen sich „Wiedergutmachung“ und Restitution?

Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung der nationalsozialistischen Verbrechen be-
fassen sich mit den Tätern und Mitläufern des Nationalsozialismus. Die so genannte
„Wiedergutmachung“ und Restitution widmet sich vorrangig den Opfern. Dabei geht
es auf der einen Seite darum, erlittenes Unrecht und Leid durch symbolische und ma-
terielle Zuwendungen anzuerkennen, zum anderen um die konkrete Rückgabe von
geraubtem Eigentum. Beide Themenbereiche stellen zentrale Problemfelder der un-
mittelbaren Nachkriegsjahre dar und ihre ungenügende Behandlung lässt sie bis in die
Gegenwart nachwirken. Im Zentrum all der Schwierigkeiten steht Österreichs „Opfer-
these“, wonach Österreich sich als Opfer des Nationalsozialismus definiert. Die junge
Republik will keinerlei Verantwortung für die Taten der Jahre von 1938 bis 1945 über-
nehmen und diese Haltung bestimmt auch maßgeblich den Umgang mit den Opfern
des Regimes und deren Forderungen.⁵²⁰

Dementsprechend werden Maßnahmen zugunsten der NS-Opfer durch die Repu-
blik Österreich nur sehr zögerlich und häufig nur auf Druck der Alliierten gesetzt. Wo
gehandelt wird, ist es oft sehr halbherzig, bürokratisch und auf eine Vielzahl von Geset-
zen verteilt, sodass es für die Opfer mühsam und oft zermürbend ist zu ihrem Recht zu
kommen. Dazu kommt noch, dass ein Großteil der österreichischen Bevölkerung sich
selbst als Opfer sieht: sei es durch den Verlust von Angehörigen als Soldaten im Krieg
oder durch Schäden im Zuge der Bombardierungen und der folgenden allgemeinen
Not. So bleibt nur wenig oder gar kein Platz für die gesellschaftliche Anerkennung der
Opfer und des Leids all jener, die von den Nationalsozialisten beraubt, verfolgt, vertrie-
ben und häufig auch ermordet wurden.⁵²¹

Die staatlichen Maßnahmen für die Opfer mittels Verordnungen und Gesetze un-
terteilen sich in zwei Bereiche: in die Entschädigung der materiellen Verluste durch die
Rückstellungsgesetze und Sammelstellen sowie ein Bündel an Maßnahmen mit Fürsor-
gecharakter, der „Opferfürsorge“.

„Opferfürsorge“

Eine „Wiedergutmachungsleistung“ ist die so genannte Opferfürsorge. Sie orientiert
sich an den Grundsätzen der Sozial- und Fürsorgegesetzgebung. Das bedeutet, dass
Entschädigungen nicht nur vom erlittenen Leid und Verlust, sondern von der konkre-
ten sozialen Situation der Betroffenen abhängig sind. Eine etwaige Zuerkennung einer
Entschädigung entspricht daher nicht den tatsächlichen Verlusten, sondern dient der
„Befürsorgung der aufgrund der Verfolgung erwerbsunfähigen Opfer des Nationalso-

Amtsbescheinigung
 von Paula Spielmann
 (1900–1979), ausge-
 stellt 1948

+ 1.3.1979

I. Diese Amtsbescheinigung ist ein Dauerausweis. Sie ist nach Vorweis dem Berechtigten zurückzugeben.

II. Sie verpflichtet alle Behörden und öffentlichen Organe, den sie vorweisenden Inhaber bevorzugt vorzulassen, sein Ansuchen im Sinne des § 4 des Opferfürsorgegesetzes zu fördern und begünstigt zu behandeln.

III. Das Opferfürsorgegesetz sieht vor, daß bei Vorweis dieser Amtsbescheinigung gewährt wird, bzw. gewährt werden kann, und zwar:


a) Begünstigungen:

1. auf dem Gebiete der Renten- und Unfallversicherung;
2. bei Gründung, Wiederaufrichtung oder Stützung der wirtschaftlichen Existenz;
3. bei Vergebung von Geschäftsstellen der Klassenlotterie, Lottokollekturen und Tabakverschleißgeschäften;
4. bei Vergebung und Zuweisung von Wohnungen, Siedlerstellen und Kleingärten;
5. Begünstigungen auf dem Gebiete der Steuer- und Gebührenpflicht;
6. durch Nachlaß und Ermäßigung von Studien- und Prüfungsgeldern.

b) Fürsorgemaßnahmen:

1. Rentenfürsorge;
2. Heilfürsorge;
3. Kinderfürsorge.

IV. Diese Amtsbescheinigung wird für ungültig erklärt und eingezogen, wenn durch ein Verhalten des Inhabers in Wort und Tat, das im Widerspruch mit den Zielen eines freien, demokratischen Österreich steht oder stand, die Anspruchsbe- rechtigung nach dem Opferfürsorgegesetz verwirkt ist.



Amtsbescheinigung

Nr. 2784/St

nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947,
BGBI. Nr. 183.

Zur Beachtung!
 Alle Behörden und öffentlichen Organe haben Inhaber dieser
 Amtsbescheinigung vor allen anderen Parteien vorzulassen
 und ihr Ansuchen begünstigt und beschleunigt zu behandeln.

St. 1. 1. 1948. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag, 8022 47



Paula Spielmann

Landeshauptmann
 des Bundeslandes
 Oberösterreich

Es wird hiermit bescheinigt, daß bei Frau
Paula Spielmann
 geboren am 7.6.1900 in Knittelfeld
 wohnhaft in Knittelfeld, Hauptplatz 8

zufolge § 1, Abs. (1), lit. ~~a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z~~ beziehungs-
 weise Abs. (3) und Abs. (4), die Voraussetzungen des
 § 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1947, BGBI. Nr. 183
 (Opferfürsorgegesetz), zutreffen, ~~er, sie~~ **somit als**
~~Opfer~~ als Hinterbliebene~~n~~ eines Opfers~~s~~ des
 Kampfes um ein freies demokratisches Österreich im
 Sinne dieses Bundesgesetzes zu behandeln ist.

Ausstellungsdatum: 8. Nov. 1948

St. 1. 1. 1948

Für den Landeshauptmann

Diese Amtsbescheinigung ist zufolge § 4, Abs. (2), dieses Gesetzes für alle mit der Zuerkennung und Durchführung der Fürsorgemaßnahmen und Begünstigungen dieses Gesetzes befaßten Stellen bindend.

Inhaberin dieser Amtsbescheinigung ist verpflichtet, eine Verweigerung, beziehungsweise Begründung einer Lebensgemeinschaft unverzüglich dem Amte der Regierung anzuzeigen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

zialismus“.⁵²² Das bedeutet konkret, dass jemand, der Opfer des Nationalsozialismus war und es trotzdem nach 1945 wieder schafft, ins Leben zurückzufinden und einer Arbeit nachzugehen, von „Wiedergutmachungsleistungen“ durch den Staat zunächst weitgehend ausgeschlossen ist.

Weiters beinhaltet das für die „Wiedergutmachung“ zentrale „Opferfürsorgegesetz“ eine Hierarchisierung der unterschiedlichen Opfergruppen.⁵²³ So sind nach der Fassung von 1947 nur „Opfer der politischen Verfolgung (...), die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität durch Maßnahmen eines Gerichtes, einer Verwaltungs- (im besonderen einer Staatspolizei-)Behörde oder durch Eingriffe der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen in erheblichem Ausmaße zu Schaden gekommen sind“⁵²⁴, anspruchsberechtigt. Opfer des politischen Widerstandes, die für „ein freies, demokratisches Österreich“ gekämpft haben, werden gegenüber all jenen, die auf Grund der rassistischen Verfolgung in die Emigration getrieben wurden oder Jahre in Gefängnissen oder Konzentrationslagern verbringen mussten, bevorzugt. Es wird im Gesetz zwischen „aktiven Kämpfern“ (Widerstandskämpfern) und „passiven Opfern“ (Opfer von Verfolgung) unterschieden. Erstere erhalten eine so genannte „Amtsbescheinigung“, zweitere einen „Opferausweis“. Opfer- und Unterhaltsrenten stehen jedoch nur den Inhabern einer Amtsbescheinigung zu.

Das „Opferfürsorgegesetz“, am 17. Juli 1945 erstmals als „Opfer-Fürsorgegesetz“ beschlossen⁵²⁵, wird bis zum Jahr 2010⁵²⁶ vielfach novelliert. Dabei geht es stets um eine Erweiterung der Opfergruppen und somit der Anspruchsberechtigten sowie der Abänderung der Leistungen für die Opfer. Erst im Jahr 2005 werden beispielsweise Homosexuelle als auf Grund ihrer sexuellen Orientierung Verfolgte anerkannt. Mit der gleichen Novelle erhalten auch Menschen, die auf Grund des Vorwurfs der „Asozialität“ verfolgt wurden, ebenso wie Opfer medizinischer Versuche und der Militärjustiz die gesetzliche Anerkennung als Opfer.⁵²⁷

In der Steiermark werden von 1945 bis in die Gegenwart rund 9.750 Opferfürsorgeakten von der dafür zuständigen Behörde angelegt. Nicht ganz zwei Drittel der Antragsteller im Zeitraum von 1945 bis 1964 erhalten eine Amtsbescheinigung.⁵²⁸

Rückstellung – Restitution

Unter „Restitution“ versteht man die Rückgabe geraubten Eigentums.⁵²⁹ Ebenso wie im Bereich der „Wiedergutmachung“ verhält sich der Staat Österreich auch hier zunächst zurückhaltend. Stellvertretend für diese zögerliche und teils unwürdige Position der österreichischen Politiker und Gesellschaft steht bis heute der Ausspruch des Innenministers Oskar Helmer von der SPÖ. Dieser sagt 1948 in einer Ministerratssitzung, in der darüber debattiert wird, wann das geraubte Eigentum der Jüdinnen und Juden zurückgegeben werden wird: „Was den Juden weggenommen wurde, kann man nicht

Unser Leitsatz: *Unsere einzige Macht ist das Recht.
Die Macht des Rechtes ist aber unbezwingbar.*

II
209.031 1.2.

Unser Recht

Offizielles Organ des Schutzverbandes Rückstellungsbetroffener

1. Jahrgang

September 1948

Folge 1

Inhaltsverzeichnis:

Das Problem der Wiedergutmachung,
Proskriptionen und Restitutionsen einst und jetzt.
Was rechtfertigt das Begehren nach Novellierung des dritten
Rückstellungsgesetzes und was ist anzustreben?

Stimmen aus dem Mitgliederkreis
Das dritte Rückstellungsgesetz. / Appelez les choses par leur nom!
Verbandsnachrichten.
Briefkasten: Anonyme Anfrage wegen Erhebungsformular.

An alle, die es angeht!

Die Rückstellungen werden im Geiste der Vergeltung und ohne Umsicht von Eigensüchtigen gefordert, von Ahnungslosen gutgeheißen, von Befangenen ausgesprochen und an Schuldlosen vollstreckt.

Am 6. Februar 1947 hat man zwar den Einflüsterungen der Begehrlichen Gehör geschenkt, nicht aber den Argumenten der gutgläubigen Erwerber.

Unrecht kann jedoch nicht durch Unrecht geheilt werden. Mit Gewalt ist das Problem nicht zu lösen.

Die Gegner versuchen es, die gerechten Forderungen des Schutzverbandes Rückstellungsbetroffener entweder totzuschweigen oder unsächlich zu verdächtigen. Wer ein freies Wort fürchtet, hat ein schlechtes Gewissen!

Der Schutzverband will von allen maßgebenden Stellen nach demokratischen Spielregeln gehört werden. Daher war die Schaffung eines unabhängigen Informationsblattes notwendig.

„Unser Recht“ wird erscheinen, sooft wir etwas an alle, die es angeht, zu sagen haben.

Wien, am 15. September 1948.

DIE REDAKTION.

„Justitia regnorum fundamentum“

Gerechtigkeit die Grundfeste der Staaten — prangt als stolzes und feierliches Relikt aus wechselvoller Vergangenheit an unserem äußeren Burgtore. Diesen Wahlspruch Altösterreichs zur Wiederherstellung des Rechtsstaates in höchsten Ehren zu halten, muß das unverrückbare Ziel und willensstarke Bestreben unseres jungen demokratischen Staatswesens sein. Daher erhoffen auch wir von der Gerechtigkeit der verantwortlichen und gesetzgebenden Organe, daß das Unrecht und die Schädigungen ehestens aus der Welt geschafft werden, welche die legitime Inkonsequenz des 3. Rückstellungsgesetzes für den korrekten und redlichen Erwerber einer Vermögenshaft zur Folge hatte.

Hans Oberhammer

Präsident des Schutzverbandes Rückstellungsbetroffener

Alle Mann an Bord!

Sonntag, den 26. September 1948, um 1/2 3 Uhr nachmittags in
Wimberger's Saalkolalitäten, Wien VII, Neubaugürtel 34 (Lautsprecheranlage)

GROSSE KUNDGEBUNG

Tagesordnung: Das 3. Rückstellungsgesetz, seine Auswirkungen und die
Forderungen der Betroffenen an Regierung und Parlament.



Ausgabe 1 der Zeitschrift „Unser Recht. Offizielles Organ des Schutzverbandes Rückstellungsbetroffener“ vom September 1948.

In Folge des Dritten Rückstellungsgesetzes formieren sich die „Ari-seure“ im „Schutzverband der Rückstellungsbetroffener“. Mit der eigenen Zeitschrift „Unser Recht“ versuchen sie, gegen Rückstellung vorzugehen.

auf die Plattform ‚Großdeutsches Reich‘ bringen. Ein Großteil fällt schon auf einen Teil unserer lieben Mitbürger zurück. (...) Ich sehe überall nur jüdische Ausbreitung (...). Auch den Nazis ist im Jahre 1945 alles weggenommen worden (...). Ich wäre dafür, dass man die Sache in die Länge zieht. (...) Die Juden werden das selbst verstehen, da sie im klaren darüber sind, dass viele gegen sie Stellung nehmen.“⁵³⁰

Nach anfänglichem Zögern werden nicht zuletzt auf Druck der Alliierten im Zeitraum zwischen 1946 und 1949 sieben Rückstellungsgesetze beschlossen. Von diesen ist vor allem das Dritte Rückstellungsgesetz, das am 6. Februar 1947 beschlossen wird, das bedeutendste.⁵³¹ Es behandelt all jene Vermögenswerte, die von Privatpersonen entzogen wurden. Die Opfer des Vermögensentzuges haben auf Basis des Gesetzes die Möglichkeit, binnen festgeschriebener Fristen bei Rückstellungskommissionen so genannte Rückstellungsanträge einzureichen.⁵³² Die Rückstellungskommissionen werden bei den Landesgerichten für Zivilrechtssachen eingerichtet: in der Steiermark in Graz und Leoben. Die Rückstellungskommissionen befassen sich in den Jahren ab 1947 mit hunderten einzelnen Rückstellungsverfahren. Genaue Zahlenangaben können jedoch nicht gemacht werden, da der gesamte Komplex der Rückstellung in der Steiermark bislang noch unzureichend erforscht ist.

Generell ist festzuhalten, dass es bei den Rückstellungen für die Opfer zahlreiche Hürden und Probleme gibt. So können die Anträge nur binnen bestimmter Fristen eingebracht werden, was vor allem für all jene ein Problem darstellt, die aus der Emigration nicht wieder nach Österreich zurückgekehrt sind. Häufig haben sie im Exil mit anderen Sorgen zu kämpfen und sind nicht zuletzt oft auch nur schlecht über die Möglichkeiten der Rückstellung informiert. Sie müssen daher auf Rechtsvertreter vor Ort vertrauen. Neben der Israelitischen Kultusgemeinde in Graz kümmern sich vor allem die beiden Rechtsanwälte Dr. Ludwig Bíro und Dr. Fritz Straßmann, die aus der Emigration aus Palästina und Großbritannien nach Graz zurückgekehrt sind, um die meisten Rückstellungen in der Steiermark. Die Verfahren selbst sind meist langwierig und problematisch. So geht es bei Rückstellungen von Geschäften stets darum, was überhaupt rückgestellt werden kann, da die einzig greifbaren finanziellen Bewertungen aus der NS-Zeit stammen und immer nur einen Bruchteil des realen Wertes von 1938 darstellen. Zudem existieren viele Geschäfte nicht mehr. Und so stehen in den Verfahren den Aussagen der beraubten JüdInnen häufig jene der „Arisieure“ und Nutznießer gegenüber.

So wird im 1949 eröffneten Rückstellungsverfahren des Moritz Friedländer bei der Frage, welche Vermögenswerte zum Zeitpunkt der „Arisierung“ durch Franz Schantl im November 1938 überhaupt noch vorhanden waren, der ehemalige Gestapobeamte Ludwig Zwickler einvernommen. Zwickler, der sich 1938 für die „Arisierung“ durch Schantl bei den Behörden eingesetzt hat⁵³³, gibt an, dass am 9. November 1938, als er Friedländer im Zuge des Novemberpogroms in seiner Wohnung verhaftet hat, keine nennenswerten Lagerbestände mehr vorhanden gewesen seien.⁵³⁴ Im restlichen Ver-

fahren sagen noch weitere enge Verwandte des „Arisieurs“ zu seinen Gunsten aus, während man jedoch Friedländer, der in Israel lebt, nicht zu Wort kommen lässt. Nicht zuletzt wird schließlich 1950 auf Basis der Zeugenaussagen entschieden, dass Moritz Friedländer, der bis 1938 in der Annenstraße in Graz ein kleines Kleidergeschäft betrieben hatte, von Franz Schantl „die 3 Stellagen, die im Zustand, in dem sie sich am 31. Juli 1946 befunden haben, ebenso das Geschäftspult binnen 14 Tagen“ zurückzubekommen hat.⁵³⁵

Neben den Problemen der Antragstellung, Bewertung der Vermögenswerte und Unzulänglichkeiten der Verfahrenspraxis ist anzuführen, dass im Rahmen der Rückstellungskommissionen lediglich noch vorhandenes und auffindbares Vermögen behandelt werden kann. Unklar bleibt der gesamte Komplex von Entschädigung für nicht mehr rückstellbares oder erbloses Vermögen durch den Staat, da sich dieser diesen Zahlungen verweigert. Denn jegliche staatliche Entschädigung wird als Eingeständnis einer Mitverantwortung an den Verbrechen der NS-Regimes betrachtet und daher zurückgewiesen. Erst durch vehementen außenpolitischen Druck verpflichtet sich Österreich im Staatsvertrag zur Sammlung und Verwertung des erblos bzw. unbeanspruchten gebliebenen Vermögens der Verfolgten. Es werden zwei so genannte Sammelstellen (A und B) für erbloses bzw. unbeanspruchtes Vermögen (für JüdInnen und Menschen, die nicht Mitglieder der Kultusgemeinden sind) eingerichtet. Die Sammelstellen leisten Einmalzahlungen an Opfer und unterstützen im geringeren Ausmaß soziale Aktivitäten.⁵³⁶ Insgesamt werden bis 1962 bei der Sammelstelle A 6.317 Meldungen eingereicht. Davon kommen lediglich 135 von der Grazer jüdischen Gemeinde, was auch der geringen Mitgliederzahl der Gemeinde entspricht.⁵³⁷

Trotz all dieser Rückstellungen bleibt die Frage der Restitution und der Entschädigung für geraubtes Vermögen auch in den Jahrzehnten nach dem Staatsvertrag ungelöst. Zu oft wird versucht, die Leistung einer angemessenen Entschädigung oder gerechtfertigten Rückstellung zu verhindern. Daher kommt es auch nie zu einem Abschluss des Restitutionsprozesses. Vielmehr ist der Staat Österreich ab den 1990er Jahren gezwungen, sich erneut intensiv mit diesen Fragen zu beschäftigen. Es werden neue Gesetze im Bereich der Kunstrestitution beschlossen und mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (1995), dem Versöhnungsfonds (2000), dem Allgemeinen Entschädigungsfonds (2001) und dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (2010) Organisationen geschaffen, die sich um Rückstellungen und Entschädigungen kümmern. In der Steiermark wird im Landesmuseum Joanneum ab 1998 mit der Forschung nach der Herkunft von Kunstwerken (Provenienzforschung) begonnen. Das Ergebnis dieser Forschungen ist die konkrete Restitution einzelner in den Jahren 1938 bis 1945 geraubten Kunstwerke ebenso wie ein umfangreicher Restitutionsbericht.⁵³⁸

Gibt es nach 1945 wieder jüdisches Leben in der Steiermark?

Die Diskriminierung, Beraubung, Vertreibung und Vernichtung durch Nachbarn, vermeintliche Freunde, Kollegen, Geschäftspartner bestimmt maßgeblich das Leben der überlebenden und wieder nach Graz und in die Steiermark zurückgekehrten Jüdinnen und Juden. Zu den seelischen und körperlichen Qualen, die die Heimkehrten selbst erlitten haben, kommt hinzu, dass die Ermordung von Verwandten und FreundInnen ebenso wie die Zerstörung der jüdischen Gemeinschaft Leerstellen hinterlässt, die es nicht erlauben, an das Leben vor der nationalsozialistischen Machtübernahme anzuknüpfen.

„Heimkehrer“ und „Rückkehrer“

Gezeichnet von den traumatischen Erfahrungen kehren einige wenige der annähernd 1.800 Mitglieder der jüdischen Vorkriegsgemeinde unmittelbar nach dem Ende des Nationalsozialismus nach Graz zurück. Mit Ausweisen der Alliierten oder als Mitglieder der britischen Armee kommen die ersten nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen wieder nach Graz.⁵³⁹ Dabei erhoffen sich manche, dass sie dort anschließen können, wo ihr Leben 1938 aufgehört hat. Sie möchten das Erlebte vergessen, ihre ehemaligen Wohnungen wieder beziehen, ihre Geschäfte wieder aufbauen und letztlich wieder ein „normales“ Leben in ihrer Heimatstadt führen können.⁵⁴⁰

Diese Erwartungen stellen sich sehr rasch als irrig heraus. Denn die Werthaltungen von weiten Teilen der nichtjüdischen Bevölkerung sind durch viele Kontinuitätslinien in die NS-Zeit bestimmt. Nicht die Einsicht des Verbrechens und des begangenen Unrechts stellt die Leitlinie für die Begrüßung der Heimkehrenden dar, sondern weitgehendes Unverständnis; nicht selten gar offen zur Schau gestellter Hass und Antisemitismus. Und so werden letztlich auch nur die aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Soldaten der deutschen Wehrmacht und anderer Verbände als „Heimkehrer“ willkommen geheißen. Im Gegensatz dazu wird die Ankunft der jüdischen Vertriebenen weder erwartet noch ersehnt; man nennt sie deshalb distanziert „Rückkehrer“.

Schwieriger Neubeginn

Obwohl die äußeren Rahmenbedingung für einen Neustart jüdischen Lebens in Graz äußerst ungünstig sind, kehren in den unmittelbaren Nachkriegsjahren an die ein- bis zweihundert ehemalige Grazer Jüdinnen und Juden in ihre Heimatstadt zurück, um

Jüdische DP's vor dem
Kloster der Ursulinen in
Graz



sich wieder eine Existenz aufzubauen. Doch sind sie nicht nur mit einer ihnen gegenüber weit verbreiteten Ablehnung und mit der unmittelbaren Not der Nachkriegszeit konfrontiert – Mangel an Wohnraum, Nahrungsmitteln, Gebrauchsgegenständen und Brennmaterial –, sondern auch mit der Tatsache, dass viele „arisierte“ Wohnungen entweder zerstört oder noch von den „Arisieuren“ oder anderen Personen bewohnt sind. Auch das Amtsgebäude der jüdischen Gemeinde ist zunächst noch nicht verfügbar, da die sowjetische Besatzung die Räumlichkeiten, die von 1938 bis 1945 von der Landesleitung der Hitler-Jugend benutzt wurden und sich im Eigentum der Stadt Graz befinden, der KPÖ übergibt. Erst die britische Besatzungsmacht stellt der sich langsam konstituierenden jüdischen Gemeinde wieder einige Räume im ehemaligen Amtshaus zur Verfügung.⁵⁴¹

Die Gründung der Israelitischen Kultusgemeinde

Nach einer ersten Phase der Orientierung wird im Jänner 1946 damit begonnen, das jüdische Leben in Graz neu zu organisieren und die ersten Schritte zur Wiedererrichtung der Israelitischen Kultusgemeinde einzuleiten. All das findet unter der Betreuung des American Jewish Joint Distribution Committee (kurz Joint genannt) statt, einer jüdischen Hilfsorganisation, die 1914 zur Unterstützung jüdischer Kriegsoffer gegründet wird und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihr Hauptaugenmerk auf die Betreuung und Unterstützung der jüdischen Überlebenden in Europa legt. So auch in der Steiermark, wo vor allem in den jüdischen Displaced Persons (DP's)-Lagern Admont und Kapfenberg, aber auch in Graz heimatlos gewordene Überlebende untergebracht

Von der Befreiung bis zur Gegenwart

Büro des Joint in Graz.
Vera Neufeld, die die NS-Zeit mit ihrer Familie in Großbritannien überlebt, arbeitet auf Grund ihrer Englischkenntnisse nach ihrer Rückkehr einige Zeit für den Joint in Graz.
Hinten (v.l.n.r.): Vera Neufeld, Lilly Salpeter, Susie Kallay; vorne (v.l.n.r.) Jane Schiller, M. Risker



sind.⁵⁴² Für die britische Besatzungszone werden für den Zeitraum von 1945 bis 1950 rund 15.000 DP's angenommen.⁵⁴³

Die jüdischen DP's und Heimkehrer werden notdürftig mit Wohnraum – etwa im Hotel Weitzer oder im Kloster der Ursulinen – und mit Hilfsgütern (Nahrungsmittel, Medikamente, Textilien) versorgt.⁵⁴⁴

Unter der Leitung des von der Landesregierung designierten Präsidenten Isidor Preminger werden ab 1946 die ersten Schritte zu Neukonstituierung unternommen. Dabei ergeben sich für die jüdische Gemeinde unterschiedliche Probleme, weshalb man erst 1951 die statutarische Neugründung der Israelitischen Kultusgemeinde erreicht.⁵⁴⁵ 1948 wird Direktor Paul Wolf zum neuen Präsidenten und Dr. Fritz Straßmann zu seinem Stellvertreter gewählt.⁵⁴⁶ Ab 1952 übernimmt Dr. Fritz Straßmann das Amt des Präsidenten mit Alfred Klein als seinem Stellvertreter.⁵⁴⁷ Beide üben diese ehrenamtliche Tätigkeit mit sehr viel Engagement bis 1980 aus und lösen in diesen Jahren maßgeblich die vielen anstehenden Probleme.⁵⁴⁸

Diese beziehen sich auf die Schaffung einer religiösen und rituellen Infrastruktur ebenso wie auf die Rückstellung des Vermögens, das vor allem aus Immobilien besteht. Die ehemaligen Liegenschaften der jüdischen Gemeinde (Amts- und Schulgebäude, Synagogengrundstück und Friedhöfe) befinden sich größtenteils im Besitz der Stadt Graz, anderer Gemeinden und von Privatpersonen. Mit der Stadt Graz dauert es bis zum Jahr 1950, bis man sich rechtlich einigen kann. Dabei wird explizit festgehalten, dass die Stadtgemeinde Graz dem Rückstellungsvergleich nur zustimmt, wenn akzeptiert wird, „dass der Verzicht der Stadtgemeinde Graz auf die von ihr geltend gemachte Mehrforderung eine freiwillige Zuwendung darstellt, die die Stadtgemeinde in Würdigung der öffentlichen Interessen zu Zwecken der Förderung und Unterstützung des

Israelitische Kultusgemeinde

GRAZ, Grieskai 58

Datum des Poststempels

Euer Wohlgeboren!

Wir haben Ihre Zuschrift vom erhalten und da wir infolge der großen Anzahl solcher Zuschriften und Vermögensanmeldungen nicht in der Lage sind, sogleich auf jeden Brief individuell einzugehen, bitten wir Sie, sich vorläufig mit den nachstehenden Angaben und Richtlinien zu begnügen.

1. Die Israelitische Kultusgemeinde Graz hat ihre Tätigkeit im Jänner 1946 wieder aufgenommen, Präsident ist Herr Isidor Preminger. Die Gemeindeverwaltung amtiert in dem alten, zwischenzeitig beträchtlich ausgebauten Gemeindehaus am Grieskai 58. Der Tempel ist bekanntlich dem Erdboden gleichgemacht worden, doch wurde bereits ein sehr würdiger kleiner Betsaal eingerichtet, in dem die hohen Feiertage in eindrucksvoller und feierlicher Weise begangen wurden.

Die Kultusgemeinde steht mit allen Behörden im engsten Kontakt und hat schon bisher mit Erfolg die Interessen der Gemeinde sowie die allgemeinen jüdischen Interessen im Lande vertreten. Der derzeitige Stand der Grazer Judenschaft beträgt zirka 75 Personen, doch sind Anmeldungen aus der ganzen Welt zu verzeichnen. Vorläufig bestehen fast unüberwindliche Einreiseschwierigkeiten.

2. Der Friedhof hat teilweise gelitten, große Stücke der Einfassungsmauer sind eingestürzt, eine Reihe von Grabsteinen ist entfernt oder umgestürzt worden und auch einige Gräber durch Schützengräben und Bombenrichter vernichtet. Die Zeremonienhalle ist vollkommen eingäschert und dem Erdboden gleichgemacht.

Wiederaufbaues gewährt.⁵⁴⁹ Die Stadtgemeinde versteht den Rückstellungsvergleich, der die Rückgabe der Grundstücke und Liegenschaften ohne Gegenleistung der Kultusgemeinde vorsieht, als Entgegenkommen und Subvention, wie auch in der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 1950 ausdrücklich festgehalten wird.⁵⁵⁰

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich in den Nachkriegsjahrzehnten auch aus der nach 1945 stets geringen Mitglieder, deren Kultusbeiträge nicht ausreichen, um die Sozialleistungen und sonstigen Ausgaben zur Aufrechterhaltung des religiösen und kulturellen Betriebes zu gewährleisten. Trotz einzelner öffentlicher Zuwendungen und

Von der Befreiung bis zur Gegenwart

Einladungskarte zum
Sederabend am
4. April 1947



„Wiedergutmachungszahlungen“ kann sich die Kultusgemeinde, deren Gebiet sich nach 1945 auf die Steiermark, Kärnten, Osttirol und die südburgenländischen Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf erstreckt, nicht aus eigenen Mitteln finanzieren.⁵⁵¹ Deshalb muss sie in den folgenden Jahrzehnten immer wieder Liegenschaften verkaufen. Unter anderem auch Grundstücke, auf denen ehemals Synagogen standen oder jüdische Friedhöfe waren.⁵⁵²

Auf Grund der geringen Mitgliederzahl ist es auch nicht mehr möglich, einen eigenen Rabbiner, Kantor oder Lehrer anzustellen. Vielmehr muss an hohen Feiertagen oder zu anderen Festen und religiösen Anlässen ein Rabbiner aus Wien nach Graz kommen. Auch stellt es stets eine Schwierigkeit dar, für Gottesdienste einen Minjan, also zehn Männer, zusammenzubringen. In den Anfangsjahren werden Chanukkafeiern, Sederabende, Vorträge und Filmabende von der Kultusgemeinde gemeinsam mit dem Joint organisiert.⁵⁵³ Doch insgesamt herrscht über all die Jahre eine wenig zuversichtliche Stimmung und so hält Otto Rendi, Mitglied des Gemeindevorstandes, 1971 pessimistisch fest: „Eine Zuwanderung von Juden nach Graz und der Steiermark erscheint ziemlich unwahrscheinlich, und so wird voraussichtlich innerhalb von zwei Dezennien die Judenfrage für Graz, die Steiermark und das Burgenland ihre ‚Endlösung‘ gefunden haben, die Juden dieser Orte werden dann nur mehr ein Blatt in ihrer Geschichte sein.“⁵⁵⁴

Erinnern und Gedenken

Die wenigen Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Graz führen lange Zeit ein sehr zurückgezogenes Leben. Auf Grund ihrer Erfahrungen versuchen sie jegliches öffent-



1963 enthüllt die Israelitische Kultusgemeinde Graz am Amtsgebäude das erste öffentliche Erinnerungszeichen an die Verfolgung in Österreich.



Im November 2000 wird die auf den Grundmauern der zerstörten Synagoge des 19. Jahrhunderts wiedererrichtete Synagoge eingeweiht.

liches Aufsehen zu vermeiden. Sie sind nicht nur immer wieder mit Antisemitismus konfrontiert, ihre Leidensgeschichte wird von der Gesellschaft kaum anerkannt. So verwundert es auch nicht, dass es 1963 alleinig die Initiative der jüdischen Gemeinde ist, die zur Errichtung des ersten öffentlichen Erinnerungszeichens an die Verfolgung 1938 bis 1945 in Österreich führt. Am Amtsgebäude am heutigen David-Herzog-Platz 1 wird im November 1963 eine Gedenktafel angebracht.

Eine verstärkte öffentliche Wahrnehmung erfährt die jüdische Gemeinde und das Leid der JüdInnen während der NS-Zeit ab den 1980er Jahren. Erstmals wird auch von nichtjüdischer Seite an die jüdischen Opfer erinnert und gedacht. Ergebnis dieses Wandels im öffentlichen Bewusstsein ist die Errichtung einer neuen Zeremonienhalle am jüdischen Friedhof 1991, die Einrichtung des christlich-jüdischen Dialogs und die Wiedererrichtung der Synagoge im Jahr 2000.

Wie sehen die steirischen Erinnerungslandschaften aus?

Unmittelbar nach der Befreiung bemüht sich Österreich, der Weltöffentlichkeit zu zeigen, dass es ein Opfer der Hitler'schen Aggression gewesen ist und dass „der passive und später der aktive Widerstand des österreichischen Volkes gegen seine braunen Unterdrücker“ zu seiner Befreiung eine entscheidende Rolle gespielt hat. Aus diesem Anlass gibt die österreichische Regierung das „Rot-weiß-rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs“ heraus, in dem auch Dokumente des Widerstands in der Steiermark abgedruckt sind. Österreich will mit diesem Buch, wie es in der Einleitung heißt, auf „seinen Anspruch auf den Status und die Behandlung als befreiter Staat im Sinne der Moskauer Deklaration“⁵⁵⁵ hinweisen. Gleichzeitig werden in den ersten Nachkriegsjahren in fast allen steirischen Zentren des Widerstands (Graz, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Bruck/Mur, Voitsberg, Hartberg, Deutschlandsberg) Denkmäler und Gedenksteine für die ums Leben gekommenen und ermordeten Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer errichtet.⁵⁵⁶

Dieses Hervorheben des Widerstands gegen den Nationalsozialismus dauert aber nur kurz und bald schon ändert sich die Beurteilung der Zeit zwischen 1938 und 1945. Zunächst tritt im Zuge des Kalten Krieges das Erinnern an den Widerstand immer mehr in den Hintergrund. Dies hängt in der Steiermark besonders damit zusammen, dass hier der organisierte Widerstand ein fast ausschließlich kommunistischer war. Im Zuge der Abgrenzung der beiden großen politischen Lager gegenüber den KommunistInnen und der gleichzeitig beginnenden Integration ehemaliger



NationalsozialistInnen in SPÖ und ÖVP weigern sich Vertreter der beiden Großparteien, bei Enthüllungen von Denkmälern teilzunehmen, oder erlauben Vertretern des kommunistisch dominierten KZ-Verbands nicht, bei Enthüllungen eine Ansprache zu halten.

Ab 1950 kommt es kaum noch zu Denkmalsetzungen für WiderstandskämpferInnen. Dafür aber wird in beinahe jeder steirischen Gemeinde ein Denkmal oder eine Gedenktafel für die gefallenen Soldaten der deutschen Wehrmacht errichtet. Diese werden als „Helden des Vaterlandes“ verehrt und ihr Kampf in den Reden bei den Denkmalenthüllungen als „Pflichterfüllung für das Vaterland“ bezeichnet.

Wie sehr Anfang der 1960er Jahre die Erinnerung an den Widerstand, auf den man sich 15 Jahre zuvor noch bezogen hat, auf Ablehnung stößt, und wer zu diesem Zeitpunkt als die „Kämpfer für Österreich“ bezeichnet werden, zeigen zwei fast gleichzeitig erfolgte Enthüllungen von Denkmälern in Graz 1961.

Das 1946 errichtete Holzkreuz auf dem Massengrab der während der NS-Zeit am Grazer Zentralfriedhof verscharrten WiderstandskämpferInnen und NS-Opfer muss Anfang der 1960er Jahre erneuert werden. Die Österreichisch-Jugoslawische Ge-

Unmittelbar nach der Befreiung vom NS-Regime werden allerorts Leichen von ermordeten Gegnern gefunden. Im Rahmen von Gedenkkundgebungen, wie in Kapfenberg am 9. Juni 1945, wird an diese Opfer erinnert.

Von der Befreiung bis zur Gegenwart

→ Denkmal in Leoben für die WiderstandskämpferInnen aus dem Bezirk Leoben, 1947

→→ Die Architektin Margarete Schütte-Lihotzky gestaltet das Denkmal für die WiderstandskämpferInnen in Knittelfeld, 1953

→ In Graz soll nach der Befreiung ein großes Denkmal im Zentrum errichtet werden. Ende 1949 ist es dann eine kleine Tafel an einer Wand gegenüber der Polizeidirektion.



sellschaft beschließt, ein Mahnmal zu errichten, auf dem auch die Namen von 1.228 slowenischen Männern, Frauen und Kindern genannt sind, die von den Deutschen vielfach als Geiseln im Zuge der „Vergeltungsmaßnahmen“ ermordet wurden. Dieses Mahnmal wird im Zuge der Errichtung als „Partisanenstein“ denunziert, gegen den die steirischen Medien Stimmung machen. Bei der Enthüllung des Mahnmals lehnt der Vertreter des Landes Steiermark, Landtagspräsident Karl Brunner in Vertretung des Landeshauptmanns, jede moralische Verpflichtung des Landes, das Gedenken der hier begrabenen NS-Opfer zu pflegen, ab: „Das heute existierende Österreich trägt für diese Opfer keine Schuld, auch nicht dafür, dass sie hier bestattet sind.“⁵⁵⁷

Parallel dazu wird auf einem zentralen Platz in der Stadt, am Karmeliterplatz, das Ehrenmal für die gefallenen Soldaten der Stadt Graz, das von der Stadt, vom Land Steiermark und vom Kameradschaftsbund finanziert wird, enthüllt. Landeshauptmann Josef Krainer lässt es sich nicht nehmen, selbst als Redner aufzutreten. Er fordert auf, sich „immer derer zu erinnern, die unser Vaterland im Kampf schützten. Ehre gebührt jenen, die jederzeit bereit sind, unter Einsatz ihres Lebens ihre Pflicht zu erfüllen.“⁵⁵⁸



Erst im Zuge des Wahlkampfes zum Amt des Bundespräsidenten 1986 und im so genannten Be- und Gedenkjahr 1988 beginnt in Österreich wieder eine öffentliche Diskussion über den Umgang mit dem Nationalsozialismus. Die aktive Beteiligung von Österreicherinnen und Österreichern an den Verbrechen des Nationalsozialismus rückt dabei erstmals ins Zentrum, und somit auch die Opfer. Viele Personenkomitees, Bürgerinitiativen und engagierte Einzelpersonen greifen diese Auseinandersetzungen auf und errichten seit den 1990er Jahren in den Gemeinden von WiderstandskämpferInnen und an Orten, in denen in der Steiermark nationalsozialistische Verbrechen an Jüdinnen, Juden, Behinderten, KZ-Häftlingen und ZwangsarbeiterInnen verübt wurden, Denkmäler und Erinnerungstafeln.

↖ Erst sehr spät wird an die Opfer der NS-Euthanasie erinnert. Das Denkmal am ehemaligen „Feldhof“, von wo über 1.100 PatientInnen nach Hartheim transportiert wurden, wird erst 2005 errichtet.

↑ Die Ruine des ehemaligen Wächterhauses in Wagner, wo 1944/45 ein Außenlager des KZ Mauthausen bestanden hat, wird 2009 saniert. Im Inneren gibt es Informationen über das Lager und auf einem Bildschirm Beiträge über aktuelle Formen von Rassismen und Menschenrechtsverletzungen.

Menschengeschichten

Franz Neukirchner: Ein Bürgermeister und Kreisleiter vor dem Volksgericht 1948

Die Volksgerichte bemühen sich vor allem in den ersten Jahren nach der Befreiung, die NS-Verbrechen in der Steiermark aufzuarbeiten. Dabei haben sie mit zahlreichen Problemen zu kämpfen. Nicht nur, dass den steirischen Justizbehörden der Zugriff auf die von den Briten internierten Personen teilweise bis 1948 versagt bleibt, es ist vielfach auch schwer, für einzelne Verbrechen Zeugen zu finden. Daher werden Angeklagte oft nur wegen einem Formdelikt, das sich leicht nachweisen lässt, zu hohen Strafen verurteilt. Ab 1948 geht zudem das Interesse der österreichischen Behörden an der Aufarbeitung von NS-Verbrechen merklich zurück. Wird jemand verurteilt, so erfolgt schon bald danach eine Begnadigung des Verurteilten durch den Bundespräsidenten.

Vom Buchhalter zum Bürgermeister und Kreisleiter von Mürzzuschlag

Franz Neukirchner wird 1896 in Lankowitz, Bezirk Voitsberg, in eine Arbeiterfamilie geboren. Nach dem Ersten Weltkrieg zieht er nach Kindberg, wo er als Buchhalter arbeitet, ehe er 1932 nach Mürzzuschlag übersiedelt. Hier arbeitet er bis zum März 1938 als Sekretär des Gremiums der Kaufmannschaft. Schon früh schließt er sich deutschnationalen Bewegungen an und wird zunächst Mitglied im Steirischen Heimatschutz und nach dessen Verbot Mitglied der

SA. Wegen seiner illegalen Betätigung für die NSDAP wird er zwischen 1934 und 1938 mehrmals festgenommen.

Am 12. März 1938 ernennt ihn der Kreisleiter der NSDAP Mürzzuschlag, Fritz Amreich, zum Bürgermeister der Stadt Mürzzuschlag. Als solcher spricht er am 12. März vor 6.000 MürzzuschlagerInnen am Hauptplatz:

„Deutsche Volks- und Parteigenossen! Bürger dieser Stadt! In einer Zeit, die so groß ist, dass sie noch niemals in der Geschichte dieses Landes ein Beispiel hat, in einer Zeit, da das deutschösterreichische Volk sich kraft seines Willens, seiner Opfer und seiner Hingabe die heißersehnte Freiheit erkämpfte und der Schirmherr unseres herrlichen Vaterlandes, unser Führer Adolf Hitler mit seiner Wehr diese Freiheit auf Wunsch der Deutschösterreicher sichert, bin ich zur Führung dieser Stadt berufen! Mürzzuschlag, die alte, goldene Hammerherrnstadt, von der unser unvergesslicher Peter Rosegger sagte, dass diese Stadt der lieblichste steirische Ort sei, den er kenne, wurde mir und meinen getreuen Mitarbeitern anvertraut.“⁵⁵⁹

Nicht zu den „VolksgenossInnen“ zählen die jüdischen Familien in Mürzzuschlag, doch bekommen auch sie es bald mit dem Bürgermeister zu tun. Zunächst schreibt Neukirchner an die Gauleitung der NSDAP nach Graz, dass er auf Grund der Wohnungsnot in Mürzzuschlag nicht alle Dienststellen



Franz Neukirchner

der NSDAP unterbringen kann. Er wolle daher das Haus des jüdischen Kaufmanns Franz Haas arisieren. Neukirchner wird auf das auszufüllende „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ verwiesen, das er am 31. August 1938 abschickt. Nach dem Pogrom tritt die Gemeinde aber aus nicht bekannten Gründen vom Versuch, das Haus zu erwerben, zurück und ein anderer Interessent arisiert das Haus der Familie Haas. Die Familien Haas und Eisler werden Ende des Jahre 1938, kurz nach der Rückkehr der Männer aus dem KZ Dachau, vom Kreisleiter Amreich und vom Bürgermeister Neukirchner aufgefordert, die Stadt umgehend zu verlassen. Sie müssen zwangsweise nach Wien übersiedeln, von wo es den Mitgliedern der Familie Eisler und den Kindern der Familie Haas gelingt, auf unterschiedlichen Routen zu emigrieren. Franz und Karoline Haas schaffen es nicht und werden 1942 nach Minsk deportiert und ermordet.

Mitte März 1942 wird Neukirchner neben seiner Tätigkeit als Bürgermeister zudem auch noch Kreisleiter der NSDAP im Bezirk Mürzzuschlag. Damit ist

er bis Kriegsende für die gesamte politische Lage im Kreis verantwortlich. Die Ernennung zum Kreisleiter hat auch eine Beförderung innerhalb der SA zur Folge und Neukirchner wird im November 1943 zum SA-Hauptsturmführer ernannt.

Haft und Volksgerichtsprozess

Am 8. Mai 1945 flieht Neukirchner von Mürzzuschlag ins Ennstal, wo er sich am 24. Juli 1945 der britischen Besatzungsmacht stellt. Diese liefert ihn ins britische Internierungslager Wolfsberg ein. Am Leobner Volksgericht werden am 20. Februar 1946 erste Vorerhebungen wegen Illegalität und Misshandlungen eingeleitet und, da er in alliierter Haft ist, bald wieder abgebrochen. Auch das Volksgericht Wien beginnt mit Vorerhebungen, als Neukirchner im April 1947 von Wolfsberg ins Landesgericht Wien überstellt wird. Die Vorerhebungen betreffen nun allerdings auch noch die Delikte Beihilfe zum Mord, Kriegsverbrechen, Verletzung der Menschenwürde und Denunziation. Konkret wird ihm vorgeworfen, er habe nach einem Absturz eines US-Fliegers im Juli 1944 den Suchtrupp aufgefordert, die Überlebenden an Ort und Stelle zu erschießen, er habe einen politischen Gegner einem SS-Kommando ausgeliefert, das ihn erschossen hat, einen Gegner mit dem „Umlegen“ bedroht, die Werksanlagen und Brücken in Mürzzuschlag zur Sprengung vorbereiten lassen, Pflegelinge aus dem Altenheim in Kindberg an den Feldhof nach Graz überwiesen, wo sie verstorben sein sollen, und ein Streifenkommando aufgestellt, das kampfmüde Wehrmattsangehörige aufspürte und erschoss.

All die genannten Verbrechen sind passiert, doch ist es den Ermittlungsbehörden nicht möglich, Beweise dafür zu finden, sodass Neukirchner lediglich wegen drei Delikten angeklagt wird; wegen seiner Funktion als Kreisleiter, seiner Illegalität und seinem Befehl, abgestürzte Piloten auszuforschen und zu erschießen. Neukirchner bemüht sich im Vorfeld

des Prozesses um prominente Entlastungszeugen, wie Minister Peter Krauland, der im März 1938 kurz festgenommen wurde und der angibt, er sei allein durch Intervention von Neukirchner freigekommen. Gleiches sagt auch der aus dem Mürztal stammende ehemalige Landeshauptmann Anton Pirchegger aus, der zudem ergänzt, Neukirchner habe ihn vor weiterer Verhaftung beschützt. Auch andere sagen nur das Beste über ihn aus.

Nachdem sich der einzige Belastungszeuge hinsichtlich des Auftrags zur Erschießung von US-Piloten im Prozess der Aussage entschlägt, wird Neukirchner am 24. Mai 1948 wegen seiner Funktion als Kreisleiter der NSDAP und als Illegaler zu zehn Jahren Kerker – der nach dem Kriegsverbrecherge-
setz zulässigen Mindeststrafe – verurteilt. Dabei wird seine Rolle als Kreisleiter der NSDAP so beschrieben, als sei er ein Wohltäter gewesen:

„Er war anständig und hilfsbereit auch gegenüber politischen Gegnern, sofern er sie nur als tüchtige Leute und Menschen mit lauterem Charakter schätzen konnte, er bewahrte Juden vor der Deportation und vor dem KZ, unterdrückte Strafanzeigen wegen politischer und quasi politischer Delikte, trat für humane Behandlung von Kriegsgefangenen ein, (...)“.⁵⁶⁰ Die lokalen Medien finden das Urteil übertrieben hoch, da „ihm keine einzige verwerfliche Handlung nachgewiesen werden konnte“.⁵⁶¹ Neukirchner richtet umgehend nach dem Urteil ein Gnadengesuch an Bundespräsident Dr. Karl Renner. Zudem bittet er um Überprüfung des Urteils. Noch bevor es zu einem Überprüfungsverfahren kommt, begnadigt ihn der Bundespräsident ein Jahr nach dem Urteilsspruch im Mai 1949. Zu diesem Zeitpunkt hat das politische

Klima in Österreich schon längst umgeschlagen. Bereits im Juni 1948 hat der Justizminister im Nationalrat die Abschaffung der Volksgerichte mit Ende 1948 angekündigt, was die Alliierten nicht zulassen. Und der nachmalige Bundeskanzler, der Steirer Dr. Alfons Gorbach, der selbst während der gesamten NS-Zeit im KZ war, schreibt unter dem Titel „Was andere sich nur denken“: „Jedermann weiß, dass durch die Nationalsozialistengesetze eine Fülle von Not, Leid und Ungerechtigkeit über einen beträchtlichen Teil unseres Volkes gekommen ist“ und „dies nicht etwa wegen wirklicher persönlicher Schuld, sondern lediglich wegen irgend eines lächerlichen und rückwirkend konstruierten Formaldelikt.“ Und weiter: „Das sind die Folgen von Gesetzen, die moralisch ungerechtfertigt, politisch unvernünftig und juristisch schlecht durchdacht sind. Die auf diese Weise entstandenen Ungerechtigkeiten, die man immer wieder in tausend Beispielen an mich heranträgt, können nicht mehr beseitigt werden. Man kann nur noch weiteres Unheil verhüten und viel rückwirkende ausgleichende Milderung veranlassen, indem man mit diesem Gesetz endlich einmal Schluss macht.“⁵⁶²

Und so kommt es, dass ein 1948 zu zehn Jahren verurteilter Kreisleiter der NSDAP auch unter Einbeziehung der alliierten Lagerzeit weniger als ein Jahr nach dem Urteilsspruch begnadigt wird.

Quelle: StLA, Landesgericht für Strafsachen Graz, Vr 2666/48: Urteil gegen Franz Neukirchner.

Samuel Weiss: Kampf um das geraubte Eigentum und Anerkennung als Opfer

Nach 1945 versuchen viele jüdische Überlebende, ihr geraubtes Eigentum wieder zu erlangen und gesellschaftliche wie staatliche Anerkennung für ihr Leiden zu erhalten: in Eingaben bei Behörden und in zahllosen Gerichtsverfahren gegen die „Ariseure“ und Nutznießer. Trotz nicht enden wollender Hindernisse und Erschwernisse geben viele nicht auf und versuchen beharrlich, so wie Samuel Weiss, zu ihrem Recht zu kommen.

Holzfabrikant in Graz

Samuel Weiss wird 1881 in Rădăuți/Radautz im heutigen Rumänien geboren. Seit 1925 in den Heimatverband von Graz aufgenommen, betreibt er bis 1938 eine Parkettfabrik in der Moserhofgasse 50 und in Leibnitz ein Sägewerk, das allerdings einem Brand zum Opfer fällt. Er ist mit Margareta verheiratet, hat mit ihr den gemeinsamen Sohn Kurt und führt ein weitgehend ruhiges und von einer gewissen sozialen Sicherheit bestimmtes Leben.

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ im März 1938 wird die Parkettfabrik unter kommissarische Verwaltung gestellt und somit die Leitung seines Betriebes aus seinen Händen genommen. Das Inventar und die Lagerbestände werden verschleudert und der gesamte Betrieb letztlich liquidiert. Auch das restliche Vermögen der Familie wird entweder „arisiert“ oder „verschwindet“ auf andere – für die Familie Weiss nach 1945 nicht nachvollziehbare – Art und Weise. In der Reichspogromnacht im November 1938 werden



Samuel und Kurt Weiss in London, ohne Jahr

Samuel Weiss und sein Sohn Kurt schwer misshandelt. Die Gestapo überstellt Weiss ins Konzentrationslager Dachau, die Familie muss Graz verlassen. Über die Jahre seiner Flucht schreibt Samuel Weiss 1948:

„Ich wurde dann etwa 20. XII. 1938 herum aus dem Dachautransport durch einen Commissar meiner Fabriken heraus erbeten, da man mich zur Anlernung u. zur Erteilung verschiedener technischer u. geschäftlicher Aufklärungen dringend brauchte, und diese Freiheit benützte ich u. flüchtete über die Berge nach Croatien (Zagreb), dort wurde ich später als ausweisloser Flüchtling (hatte keine Papiere noch Aufenthaltsbewilligung) verhaftet, u. sollte nach



Oesterreich überstellt werden, auf Intervention hin, wurde ich vom Gefängnis zwar befreit aber nach einem Lager ‚Vrata‘ (in Croatien) abgeschoben, dort verblieb ich bis März 1940, dann wurde ich in ein anderes Lager ‚Kladovo‘ an der Donau (Serbien) überstellt, und schließlich nach Šabac. Von Kladovo aus wurde ich mit einem Passavan (Certifikat) da ich ohne Ausweispapiere stand, ausgestattet, diesen Pass lege ich zur Bekräftigung meines Vorbringens anbei (ich bitte aber sehr um Retournierung desselben) und nach langen 2 1/4 jährigen Leiden, gehetzt u. ruhelos landete ich endlich in Palästina, krank u. gebrochen an (am 14 April 1941). Hierher kehrte ich am 24. VIII 1947 zurück.“⁵⁶³

Rückkehr und der Kampf und geraubte Vermögen sowie die Anerkennung als Opfer

Samuel Weiss kehrt im August 1947 mit seiner Familie nach Graz zurück und bemüht sich im Februar 1948 bei der Polizeidirektion Graz um die „Ausstellung eines Opferausweises“, der im Wesentlichen

eine moralische Anerkennung als Opfer darstellt. Die amtsärztliche Untersuchung bescheinigt ihm die Versehrtenstufe II, womit er nach dem Gesetz als anspruchsberechtigt gilt. Auch sein während der NS-Zeit erlittener Leidensweg unterstützt diese Einschätzung. Und doch ist es für ihn schwer, diesen Ausweis tatsächlich zu erhalten. Denn neben dem Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft vor 1938 und einer verfolgungsbedingten gesundheitlichen Schädigung muss auch der Leumund, der mittels Strafregisterauszug überprüft wird, vorgelegt werden und tadellos sein.

Im Falle von Samuel Weiss ergeben die behördlichen Erhebungen, dass gegen ihn in den 1930er Jahren unter anderem wegen des Brandes seines Sägewerks in Leibnitz Ermittlungen geführt wurden, ohne dass es zu konkreten Ergebnissen oder zu einer Verurteilung kam. Dennoch nimmt dies das Bundesministerium für soziale Verwaltung zum Anlass, ihm den Opferstatus zu verweigern. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass „die im Kriminaltagebuch aufscheinenden Tatbestände schon ein Verhalten in

Wort und Tat, welches mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Oesterreich in Widerspruch steht“, darstellen.⁵⁶⁴ Das Bundesministerium für soziale Verwaltung setzt sich somit über rechtsstaatliche Prinzipien hinweg, wonach jemand solange als unschuldig zu gelten hat, bis er von einem Gericht rechtskräftig verurteilt wird.

Samuel Weiss erhebt gegen die ministerielle Entscheidung Einspruch: „Ich würde also den abweisenden Bescheid leicht verschmerzen, wenn damit nicht eine Kränkung für mich verbunden wäre, mein Verhalten war stets und ist einwandfrei.“⁵⁶⁵

Das Ministerium leitet daraufhin mit erheblichem Aufwand polizeiliche Ermittlungen ein, um die bis zu 20 Jahre zurückliegenden Ereignisse zu untersuchen. Zeugen werden einvernommen, Protokolle erstellt, neuerlich Zeugen einvernommen und wieder Protokolle erstellt. Das Ministerium scheut keinen Aufwand und beginnt die bereits abgeschlossenen Fälle wieder aufzurollen. Ein Verhalten, das im Gegenzug bei vielen Volksgerichtsprozessen, die sich mit den „Tätern“ beschäftigen sollten und die häufig auch auf Grund der „zahmen“ und halbherzigen Ermittlungen mit Freisprüchen enden, nicht zu beobachten ist.

Trotz der umfangreichen Ermittlungen können die Behörden bei Samuel Weiss kein schuldhaftes Verhalten feststellen. Im Juli 1950 muss ihm der Opferstatus zuerkannt und ein Opferausweis ausgestellt werden. Als er 1953 um Haftentschädigung ansucht, wird sie ihm ohne Widerstände gewährt.

Samuel Weiss hat aber gleichzeitig einen noch weitaus schwierigeren Kampf auszutragen. Vor

Gericht bemüht er sich um die Rückstellung seines geraubten Vermögens. Da die Maschinen seines ehemaligen Betriebs in der Zwischenzeit in unterschiedlichen Tischlereien in Verwendung stehen, muss Samuel Weiss mehrere Prozesse führen, Rechtsanwälte beschäftigen und Gutachten in Auftrag geben. Auf der Suche nach Gerechtigkeit scheut er weder Kosten noch Mühen und geht ein hohes finanzielles Risiko in Zeiten wirtschaftlicher Not ein.

Gerechtigkeit?

Samuel Weiss verstirbt 1955, fünf Jahre nach der offiziellen Anerkennung als Opfer des NS-Regimes und der Entschädigung in der Höhe von 431,20 Schilling für seine Haft in Dachau, im Alter von 74 Jahren in Graz.⁵⁶⁶

Von seiner Heimkehr im Jahr 1947 bis zu seinem Tod verbringt er einen Großteil seiner Zeit damit, sich gegenüber dem Staat den Status als Opfer zu erkämpfen, und gegen jene, die sich in den Jahren von 1938 bis 1945 an seinem Lebenswerk bedienten und bereicherten, Rückstellungsverfahren anzustrengen. In beiden Bereichen werden ihm enorme Hürden in den Weg gelegt.

Quellen:

StLA, VVSt Graz, Arisierungen, 25594/42/V; StLA, LReg. 405 We 59/1948, StLA, StLA, Arisierung HG 1260; StLA, Arisierung LG I 3; StLA, Arisierung Komm. 265, 266, Privatnachlass Patricia Weiss. Gerald Lamprecht, „Israelitische Kultusgemeinde in Graz – Wiedereinsetzung in den früheren Stand“, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 34/35, Graz 2005, S. 273–302.

Paul Anton Keller: Kontinuitäten im Literaturbetrieb

Der 8. Mai 1945 bringt das Ende der NS-Diktatur und den Übergang zur demokratisch verfassten Zweiten Republik. Er markiert den Systembruch und somit einen politischen Neuanfang. Dieser Bruch mit anschließendem Neubeginn erfolgt jedoch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht. Vor allem in Kunst, Kultur und Wissenschaft gibt es ungebrochene Biographien, von Menschen, die teils bereits im autoritären Ständestaat, dann im Nationalsozialismus und schließlich auch in der Zweiten Republik Karriere machen. Sie werden trotz ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit nicht selten hoch geehrt und ausgezeichnet. Zu nennen ist hier beispielsweise neben Josef Papesch, dem ehemaligen nationalsozialistischen Landesrat für Kultur, Schule und Wissenschaft, auch der Literat Paul Anton Keller.

Vielversprechender Nachwuchsliterat

Paul Anton Keller wird 1907 in Radkersburg als Sohn eines Schauspielerehepaars geboren. Mit drei Jahren übersiedelt er mit seiner verwitweten Mutter nach Graz. Er besucht die Schauspielschule und das Konservatorium, absolviert aber auch eine Ausbildung zum Fotografen. In den folgenden Jahren arbeitet er als Operateur und Retuscheur im Fotoatelier seines Stiefvaters.

Bereits als Zehnjähriger beginnt Paul Anton Keller, Gedichte zu schreiben, im Alter von 17 Jahren erscheint seine erste Veröffentlichung im Eigenverlag. In den 1920er Jahren ist er zudem gemeinsam mit

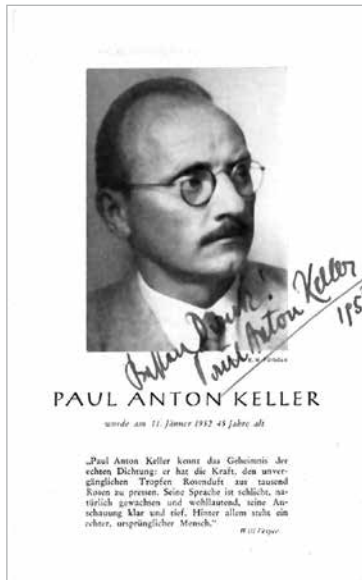
seiner Mutter Mitglied der Liga für Menschenrechte und verfasst pazifistische Schriften. Paul Anton Keller zählt in diesen Jahren zu den vielversprechendsten konservativen österreichischen Nachwuchsautoren.

Illegaler Nationalsozialist

In den frühen 1930er Jahren nähert er sich zunehmend der NSDAP an und wird noch vor ihrem Verbot im Juni 1933 Parteimitglied. Auch in der Zeit der so genannten „Illegalität“ betätigt er sich im Sinne der NSDAP und schreibt Kampfgedichte. Auf Grund seiner nationalsozialistischen Gesinnung ist er jedoch mit Schwierigkeiten bei der Publikation seiner Texte konfrontiert. Er verkauft sein Haus in Graz und erwirbt das Schloß Flammhof in der Südsteiermark, das mit den angeschlossenen Obstgärten und einem kleinen Steinbruch den Lebensunterhalt garantiert. Texte kann er in diesen Jahren in den Schriften des Deutschen Schulvereins Südmark und in Wiener deutschnationalen Zeitschriften und Blättern veröffentlichen. Ende 1936 wird er Mitglied des von Max Mell geleiteten Bundes der deutschen Schriftsteller Österreichs, der unmittelbar nach dem „Anschluss“ das „Bekennnisbuch österreichischer Dichter“ zur Verherrlichung des Nationalsozialismus herausgibt.

Karriere in der NS-Zeit

Paul Anton Keller wird noch im Dezember 1938 Gauobmann der Gruppe Schriftsteller in der Reichs-



Geburtskarte von
Paul Anton Keller, 1952



Verleihung des Rosegger-Preises an Paul Anton Keller im
Jahr 1955. Im Bild mit seiner Gattin.

schrifttumskammer und im April 1939 ihr offizieller Leiter in der Steiermark. In seiner neuen Funktion ist er für die Betreuung der steirischen SchriftstellerInnen ebenso zuständig wie für die Prüfung ihrer Anträge an die Reichsschrifttumskammer, deren Mitgliedschaft Voraussetzung dafür ist, um als Literat im Nationalsozialismus veröffentlichen zu dürfen. Zudem sitzt er im Beirat der Kameradschaft steirischer Künstler und Kunstfreunde, die Ausstellungen organisiert und zahlreiche Publikationen initiiert. Im Grazer Rundfunk ist Paul Anton Keller häufig zu Gast. Er veröffentlicht zwar wenig, verdient aber sehr gut: Alle seine Schriften stehen auf den Empfehlungslisten jener Jahre.

Das Ende des NS-Regimes –
kein Ende der Laufbahn

Paul Anton Keller wird nach dem Ende des NS-Regimes auf Grund seiner nationalsozialistischen

Vergangenheit mit Veröffentlichungsverbot belegt. Sein bisheriges Werk wird auf die „Liste der gesperrten Autoren und Bücher“ des Unterrichtsministeriums gesetzt. Doch all das hindert den mittlerweile im Besitz der SPÖ befindlichen Grazer Leykam Verlag nicht daran, 1947 Kellers Buch „Gesang vor den Toren der Welt“ herauszugeben und ihm die Verlagsleitung anzubieten.

Doch auch die ÖVP ist an Keller interessiert. Bei ihr sieht er mehr Vorteile für sich und tritt in die Partei ein. 1948 erreicht er nach einem Schriftverkehr mit dem späteren Bundeskanzler Alfons Gorbach die Aufhebung seines Publikationsverbotes. In den folgenden Jahren veröffentlicht er zahlreiche Bücher. Wie unkritisch die NS-Vergangenheit in der steirischen Kulturpolitik der Nachkriegsjahrzehnte betrachtet wird, zeigt schließlich auch der Umstand, dass Paul Anton Keller im Katalog der Landesausstellung von 1976 mit dem Titel „Literatur in der Steiermark“ den Beitrag „Schrifttum in der Steiermark in

den Jahren 1938–1945“ verfasst. Ganz diesem Bild entsprechend erhält er zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen. 1955 erhält er den Peter-Rosegger-Preis des Landes Steiermark, ein Jahr später wird er Ehrenbürger von Kaindorf an der Sulm, 1957 Professor h.c., 1972 Ehrenbürger von Hart bei Graz. Sowohl in Hart bei Graz als auch in Kaindorf an der Sulm sind Straßen und Wege nach ihm benannt. 1975 trägt ihm die Landeshauptstadt Graz das Ehrenzeichen in Gold an. Nach dem Erwerb und der Restaurie-

rung der Burg Lockenhaus im Burgenland erhält er auch das Ehrenzeichen des Landes Burgenland und posthum die Auszeichnung für Verdienste um den Denkmalschutz. Paul Anton Keller stirbt im Oktober 1976 in Graz.

Quelle:

Keller Paul Anton, in: Uwe Paur/Karin Gradwohl-Schlacher, Literatur in Österreich 1938–1945. Handbuch eines literarischen Systems, Band 1: Steiermark, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 156–164.